

MAINZER PERSPEKTIVEN:
BERICHTE UND TEXTE AUS DEM BISTUM 18

Planen im Sparen

Zu Fragen der Kirchensteuer

Haushaltsbilanz 2009

Jahresrückblick 2010

Haushaltsplan 2011



Mainzer Perspektiven
Berichte und Texte aus dem Bistum 18

PLANEN IM SPAREN

Zu Fragen der Kirchensteuer
Haushaltsbilanz 2009
Jahresrückblick 2010
Haushaltsplan 2011
Das Bistum Mainz in Zahlen



Mainz 2011

Mainzer Perspektiven
Berichte und Texte aus dem Bistum 18
hg. von Barbara Nichtweiß

Nachweis der Abbildungen:

Pressestelle und Publikationen Bistum Mainz
(Tobias Blum, Alexander Matschak, Barbara Nichtweiß):
alle Fotografien, außer
Das Atelier, Mainz: S. 6
Werner Feldmann, Bodenheim: S. 47
Thomas Rausch (Willigis-Realschule Mainz): S. 51 (2 Motive)

Covermotiv (Ausschnitt): Heinz Soell (1918–2004), Bensheim
Coverrückseite: Baubeginn zum Erweiterungsbau
des Katholischen Klinikums Mainz am 2. Juli 2009
(Pressestelle Bistum Mainz)

Mithilfe bei der Redaktion: Gabriela Hart
Mithilfe beim Zahlenspiegel der Bilanz:
Verwaltungsdirektor Engelbert Rohleder
Gesamtredaktion, Cover, Grafiken und Satz: Barbara Nichtweiß

ISSN 0947-6903

ISBN 978-3-934450-46-2

© Mainz, Bischöfliches Ordinariat, 2011
Bischofsplatz 2, Postfach 1560, 55005 Mainz
www.bistum-mainz.de

Kontakt Finanzdezernat:
finanzen@bistum-mainz.de

Druck: Zeidler, Mainz-Kastel

Inhalt

<i>Ordinariatsrätin Dr. Barbara Nichtweiß</i> Vorwort	5
<i>Karl Kardinal Lehmann</i> Vom ABC der Kirchensteuer. Eine kleine Einführung	7
Zur Haushaltsrechnung 2009	
<i>Maria Weißenberger</i> Bericht in der Kirchenzeitung	18
<i>Finanzdirektor Eberhard von Alten</i> Bilanz des Bistumshaushalts 2009	21
Zum Haushaltsplan 2011	
<i>Tobias Blum</i> Aus dem Bericht der Pressestelle	32
<i>Generalvikar Dietmar Giebelmann</i> Zur Vorstellung des Haushaltsplans 2011	34
Haushaltsplan 2011	38
Blickpunkte	
<i>Verwaltungsrätin Hildegard Kewes</i> Engagement für katholische Kindertagesstätten	42
<i>Ordinariatsdirektorin Dr. Gertrud Pollak</i> Zur Finanzierung der katholischen Schulen	47
Jahresrückblicke und Ausblicke 2010/2011	
<i>Dr. Tonke Dennebaum</i> Ausgewählte Ereignisse des Jahres 2010 im Bistum Mainz	53
<i>Karl Kardinal Lehmann</i> Stationen der Besinnung und Bewährung. Predigt zur Jahresschlussandacht 2010	60
Pastorale Schwerpunkte 2011	70
Aktuelle Zahlen	
Kirchenaustritte 2000–2009	72
Eintritte, Konversionen, Erwachsenentaufen 2001–2009	73
Das Bistum Mainz in Zahlen	74



Das Bischöfliche Ordinariat in Mainz
(ehemals Johanniter-Kommende, erbaut 1740–48)

Vorwort

Planung, Verwaltung und Abrechnung der Finanzen beschäftigen unsere verschiedenen Arbeitsstellen, ihre Leiter und die zuständigen Beratungsgremien das ganze Jahr über: Die Erstellung der Haushaltsrechnung des Vorjahres erfolgt in den ersten Monaten eines Jahres und findet in der Annahme durch Diözesankirchensteuerrat und Bischof im Frühsommer ihren Abschluss; nach der Sommerpause steht die Erarbeitung des Haushalts für das Folgejahr auf dem Programm; dieser Haushaltsplan wird jeweils im Dezember abschließend diskutiert und genehmigt. Seit dem Jahr 2010 begleiten außerdem Analysen, Empfehlungen und Beschlussfassungen eines gezielten Sparprozesses die normalen Planungs- und Verwaltungsmaßnahmen rings um den Bistumshaushalt. Es ist darum gar nicht so leicht, eine geeignete Zäsur zur Erarbeitung und Veröffentlichung umfangreicherer Informationen zur Finanzlage des Bistums zu finden.

Die vorliegende Broschüre schlägt einen Bogen von der Haushaltsbilanz 2009, die vom Finanzdezernenten des Bistums Mainz, Eberhard von Alten, vorgestellt wird, zum Haushaltsplan 2011, den Generalvikar Dietmar Giebelmann, Ökonom des Bistums Mainz, erläutert. Das Jahr 2010 hingegen, dessen Bilanz wiederum erst vor der Sommerpause 2011 verabschiedet wird, ist durch Rückblicke auf besondere Ereignisse und Entwicklungen in der Diözese vertreten. In „Blickpunkten“ werden zwei wichtige, aber auch kostenintensive Arbeitsfelder des Bistums näher erläutert: Verwaltungsrätin Hildegard Kewes, zuständig für die Allgemeine Vermögensaufsicht der Kirchengemeinden im Finanzdezernat, erhellt einige Facetten des kirchlichen Engagements in der Trägerschaft von Kindertagesstätten; die Dezernentin für den Bereich „Schulen und Hochschulen“, Ordinariatsdirektorin Dr. Gertrud Pollak, behandelt einige Aspekte der Finanzierung von Schulen in katholischer Trägerschaft. Gerahmt werden diese vielfältigen Informationen durch zwei Beiträge des Bischofs von Mainz, Karl Kardinal Lehmann: eine Einführung in Geschichte und Funktion der Kirchensteuer sowie die Predigt im Jahresschlussgottesdienst 2010 im Mainzer Dom.

Die vorliegende Broschüre „Planen im Sparen“ fügt sich ein in eine längere Reihe von sehr verschiedenartigen Publikationen seit 1996, die zusammen mit der Veröffentlichung von Zahlen und Bilanzen auch die Vielfalt des gelebten Glaubens im Bistum Mainz zu veranschaulichen suchen. Herzlicher Dank an alle, die dazu beigetragen haben, und ebenso an alle, die unsere kleine Publikation mit Interesse aufnehmen!

Im Januar 2011

Ordinariatsrätin Dr. Barbara Nichtweiß



Karl Kardinal Lehmann
seit 1983 Bischof von Mainz

*Karl Kardinal Lehmann
Bischof von Mainz*

Vom ABC der Kirchensteuer

Eine kleine Einführung¹

In letzter Zeit dreht sich die Diskussion in der breiteren Öffentlichkeit aus verschiedenen Gründen immer wieder um die Kirchenfinanzen. Es gibt den Disput darüber in Zyklen, die relativ regelmäßig wiederkehren. In der jetzigen Situation wird dies freilich etwas anders begleitet. Einerseits glaubt man, die Kirche wegen der Ereignisse um den sexuellen Missbrauch tiefgreifender in Frage stellen zu können. Wir sind verwundbarer. Andererseits weist man auf die Tatsache hin, dass es bei uns über die christlichen Kirchen hinaus in größerer Zahl nichtchristliche Religionen gibt, die wegen der gebotenen Religionsfreiheit eine Gleichstellung verdienen. Dies gilt besonders für den Islam. Hier werden viele Zahlenspiele aufgemacht. Wiedererstandene und von verschiedener Seite geförderte sogenannte atheistische Vereine nutzen natürlich diese Gelegenheit, um die Kirchen zu schwächen und sich selbst in den Vordergrund zu schieben.

I. Die allgemeinen kirchlichen Bestimmungen

Vor diesem Hintergrund möchte ich einige wenige Grundinformationen über die Kirchensteuer hervorheben, die in der öffentlichen Debatte zum Teil entstellt werden. Dabei geht es zunächst um den entscheidenden Grund für die „Kirchensteuer“. Im kirchlichen Rechtsbuch sind dafür zwei Normen maßgebend, einmal heißt es in can. 209 § 1/CIC 1983: „Die Gläubigen sind verpflichtet, auch in ihrem eigenen Verhalten, immer die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren.“ Etwas präziser heißt es dann in § 2: „Mit großer Sorgfalt haben sie ihre Pflichten zu erfüllen, die ihnen gegenüber der Gesamtkirche wie gegenüber der Teilkirche obliegen, zu der sie gemäß den Rechtsvorschriften gehören.“ Schließlich gehört es zu den Pflichten und Rechten aller Gläubigen, was im can. 222 folgendermaßen formuliert wird. „§ 1: Die Gläubigen sind verpflichtet, für die Erfordernisse der Kirche Beiträge zu leisten, damit ihr die Mittel zur Verfügung stehen, die für den

¹ Kurz-Referat bei der Sitzung des Diözesankirchensteuerrates des Bistums Mainz und der Verabschiedung des Haushalts 2011 am 11. Dezember 2010.

Gottesdienst, die Werke des Apostolats und der Caritas sowie für einen angemessenen Unterhalt der in ihrem Dienst Stehenden notwendig sind. § 2: Sie sind auch verpflichtet, die soziale Gerechtigkeit zu fördern und, des Gebotes des Herren eingedenk, aus ihren eigenen Einkünften die Armen zu unterstützen.“ Es ist selbstverständlich, dass dieser Beitrag und damit die Unterstützung der Tätigkeiten der Kirche auf ganz verschiedene Weise erfüllt werden können. Deswegen ist eine weitere Bestimmung im kirchlichen Rechtsbuch wichtig (can. 1263): „Der Diözesanbischof hat das Recht, nach Anhören des Vermögensverwaltungsrates und des Priesterates, für die notwendigen Bedürfnisse der Diözese den seiner Leitung unterstellten öffentlichen juristischen Personen eine maßvolle, ihren Einkünften entsprechende Steuer aufzuerlegen; den übrigen natürlichen und juristischen Personen darf er nur im Falle großer Notwendigkeit und unter denselben Bedingungen eine außerordentliche und maßvolle Abgabe auferlegen, unbeschadet der partikularen Gesetze und Gewohnheiten, die ihm weitergehende Rechte einräumen.“ Ich will es zunächst bei der Hervorhebung dieser grundlegenden Bestimmungen im kirchlichen Recht belassen, aber klar betonen, dass dies Normen sind, die für die ganze Kirche gelten. Selbstverständlich sind die Formen der Kirchenfinanzierung, wie schon gesagt, in den einzelnen Ländern recht verschieden.

II. Der Hintergrund für die Kirchensteuer in Deutschland

Ich will jedoch für unsere Situation, vor allem im deutschen Sprachgebiet, auf den Ursprung der heutigen Kirchensteuer etwas genauer eingehen. Die Neuordnung Europas ist durch den großen Umsturz in der Zeit Napoleons notwendig geworden. Eine wichtige Zäsur dafür ist der sogenannte Reichsdeputationshauptschluss im Jahr 1803, durch den nicht nur die damals stark vom Adel geprägten Kirchenstrukturen untergingen, sondern in dem die Kirche überhaupt enorme Macht- und Besitzverluste hinnehmen musste. Die Kirche büßte damit ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit ein, die äußeren Rahmenbedingungen des religiösen Lebens waren zerschlagen. Sie entbehrte auch weithin einer festgefühten Ordnung und einer orientierenden Leitung. Die Repräsentanten des aufgeklärten, spätabolutistischen Staates nützten das Autoritätsvakuum aus, um ihre Herrschaftsansprüche kirchlichen Einrichtungen gegenüber skrupellos durchzusetzen und sie der Staatsraison zu unterwerfen. Viele Staaten hatten nämlich linksrheinische Gebiete vor allem an die Franzosen verloren. Sie haben oft durch die Säkularisation, wie man sie nennt, das Vier- bis Siebenfache ihres Verlustes hinzu erhalten. Man macht sich heute überhaupt kein Bild mehr über den

kaum überschätzbaren Verlust der Kirche jener Zeit. Das große Erzbistum Mainz, fast 1000 Jahre einer der größten Kirchenverbände überhaupt, hat diese Verluste in ganz besonderer Weise zu spüren bekommen. Wir haben dies im Zusammenhang des Gedenkens des Entstehens des neuen Bistums Mainz und des ersten Bischofs des neuen Bistums Mainz, Bischof Joseph Ludwig Colmar, eindringlich vor Augen gestellt bekommen.²

III. Die Kirchensteuer in der Gesetzgebung

Entscheidend ist nun, wie es vor diesem Hintergrund zur Schaffung des heutigen Kirchensteuersystems kam. Bisher war vor allem der geistliche „Zehnt“ (Abgabe aus den Erträgen von Grund und Boden, später auch aus anderen Erträgen) die Hauptgrundlage der Zuwendungen an die Kirche. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde der Zehnt in Europa weithin abgeschafft. Im Übrigen war beim Fortschreiten der Geldwirtschaft der in Naturalien zu leistende Zehnt weithin nicht mehr praktikabel. Die Staaten hatten teilweise den Auftrag, in dieser Situation die Kirchen finanziell zu unterstützen. Dies ist jedoch in hohem Maß nicht gelungen. So wurde in Deutschland vom Staat eine Kirchensteuer eingeführt. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden in den meisten deutschen Bundesstaaten Kirchensteuergesetze erlassen (Hessen 1875). Damit wurde den Kirchen eine vom Staat gewährte Ermächtigung gegeben, Kirchensteuern zu erheben. Es war aber von Anfang an klar, dass die staatlichen Gebilde damit eine zunächst ihnen obliegende Aufgabe abgeschoben haben und ein neues System schufen, um die entstandene Finanzlücke zu schließen. Zuerst erfolgte dies in der Form der Ortskirchensteuer. Die Garantie der Kirchensteuer wurde schließlich 1919 in die Verfassung aufgenommen (vgl. die Reichsverfassung von Weimar im Art. 137, Abs. 6 und Art. 140 GG). Die Kirchen haben also das Recht, wenn sie Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, aufgrund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben. Steuerpflichtig sind nur Kirchenmitglieder. Eine Besteuerung juristischer Personen ist deshalb ausgeschlossen. Die Kirchensteuer unterscheidet sich im Kern also nicht

² Vgl. Barbara Nichtweiß (Hg.), Vom Kirchenfürsten zum Bettelbub. Das heutige Bistum Mainz entsteht. 1792–1802–1830, Mainz 2002; Walter G. Rödel / Regina E. Schwerdtfeger (Hg.), Zerfall und Wiederbeginn (1792/97–1830). Ein Vergleich. Festschrift für Friedhelm Jürgensmeier = Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 7, Würzburg 2002; Friedhelm Jürgensmeier (Hg.), Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte. Bd. 3, Teilband 2: Neuzeit und Moderne, Würzburg 2002, darin bes. den Beitrag von Karl Josef Rivinius, 907ff; Georg May, Bischof Joseph Ludwig Colmar (1760–1818) als Seelsorger = Mainzer Perspektiven. Aus der Geschichte des Bistums 5, Mainz 2010.

von einem Mitgliedsbeitrag. Ein Kirchaustritt beendet die Kirchensteuerpflicht. Darauf ist hier nicht im Einzelnen einzugehen.³

IV. Grundzüge der Kirchensteuerpraxis

An dieser Stelle muss man in der Argumentation vorsichtig sein. Es ist sicher gut, wenn man auf das Unrecht des in der Säkularisation erfolgten Entzugs kirchlichen Vermögens hinweist. Es ist töricht, wenn manche Kreise darauf hinweisen, dass nach so langer Zeit kein Anspruch mehr bestehe. Auf der anderen Seite sollte man nicht allein auf den „Altersbeweis“ setzen. Man kann gewiss das Ausmaß und auch das Unrecht der damaligen Säkularisation nicht einfach beiseite schieben. Ich bin aber der Ansicht, wir sollten sehr viel mehr die heutigen Leistungen der Kirchen für die Gesellschaft, die zu einem nicht unerheblichen Teil eben auch von der Kirchensteuer lebt, einbeziehen. In konkreter Hinsicht möchte ich vor allem an folgende Grundsätze und Tatsachen erinnern:

- Die Kirchenmitgliedschaft und der Wohnsitz des Kirchenmitglieds sind zwei wichtige Kriterien. In Deutschland zahlen nur solche Mitglieder Kirchensteuer, die lohn- oder einkommenssteuerpflichtig sind.
- Tatsächlich zahlt nur ungefähr ein Drittel der Katholiken Kirchensteuer; insgesamt sind es in den beiden großen Kirchen in Deutschland 43 % ihrer Mitglieder, die auch Kirchensteuerzahler sind. Wer keine Lohn- und Einkommenssteuer zahlt, zahlt auch keine Kirchensteuer. Dies gilt besonders für kinderreiche Familien, Geringverdiener, Rentner, Arbeitslose, Kinder, Schüler und Studierende.
- Die Kirche zahlt dem Staat im Gegenzug zum Einzug der Kirchensteuer zwischen zwei und vier Prozent des Steueraufkommens. Für die Kirche ist diese Lösung wesentlich kostengünstiger als der Aufbau eigener Steuerbehörden (wie dies z.B. in Österreich der Fall ist). Nach allgemeiner Überzeugung verdient der Staat an diesem Einzugsbeitrag.
- Die deutsche Kirchensteuer ist keine Steuer des Staates. Es ist also nicht so, dass der Staat die Kirchen aushält und alimentiert, wie oft behauptet wird. Hier liegt auch ein wesentlicher Unterschied zu anderen europäischen Kirchensteuersystemen der jüngsten Zeit. Wir haben in

³ Vgl. zum Problem des Kirchaustritts das Hirtenwort des Bischofs von Mainz zur Österreichischen Bußzeit, das am 19./20. März 2011 verlesen wird. Dort finden sich nähere Angaben.

Deutschland eine originäre Steuer der Kirche selbst. Dies bedeutet auch, dass bei uns die Mitglieder der Kirche ihre Gemeinschaft vorwiegend durch die Kirchensteuer selbst finanzieren (ähnlich in Österreich und in der deutschsprachigen Schweiz).

- Der Kirchensteuersatz beträgt derzeit in Bayern und in Baden-Württemberg acht Prozent; in den anderen Bundesländern, also auch in Hessen und Rheinland-Pfalz, sind es neun Prozent der Lohn- und Einkommenssteuer.

V. Die Vorzüge des deutschen Systems

Es gibt gewisse Vorteile des deutschen Kirchensteuersystems, die nicht zu übersehen sind:

- Die Anknüpfung an das Einkommenssteuerrecht sorgt dafür, dass die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Kirchenmitglieder bei der Berechnung der Höhe ihrer Kirchensteuer berücksichtigt werden. In diesem Sinne ist das Kirchensteuersystem gerecht.
- Die Kirche bewahrt ihre Unabhängigkeit. Es gibt keine Geldgeber von außerhalb, die im Rahmen dieses Systems entscheidenden Einfluss auf kirchliche Entscheidungen nehmen können.
- Die Anbindung an das staatliche Steuersystem erleichtert auch die Planung der kirchlichen Finanzen. Dafür braucht die Kirche allerdings die Freiheit in der konkreten Mittelvergabe, ähnlich wie der Staat eine solche Freiheit besitzen muss. Die Verlässlichkeit der Kirche im Blick auf ihre eigenen Angestellten und die Kontinuität der kirchlichen Leistungen ist weit größer als in einem Spendensystem.
- Bei wirtschaftlich schwierigen Situationen gibt es die Möglichkeit eines Verhandlungsspielraums für eine Stundung der zu begleichenden Kirchensteuern, evtl. auch eine Verminderung, in außerordentlichen Fällen ein Erlass.
- Es gibt zwischen den Diözesen ein vielfältiges System gegenseitiger Unterstützung, und zwar auf den verschiedenen Ebenen des Bundes, der Länder und der (Erz-)Diözesen. Die Transfersumme von West nach Ost seit der deutschen Einheit vor mehr 20 Jahren ist sehr hoch. Auch

sonst gibt es zwischen den „armen“ und „reichen“ Diözesen ein zwar bescheidenes, aber doch wirksames Ausgleichssystem. Beim Einzug der Kirchensteuer wird außerdem durch das sogenannte Clearing-System geregelt, welchem Bistum die Einnahmen zustehen. Denn oft wird die Kirchensteuer über den Arbeitgeber am Arbeitsort eines Kirchenmitglieds eingezogen, während dessen Wohnort in einer anderen Diözese liegt; letzterer kommen die Einnahmen zu.

- Die Kirche trägt mit ihrer Steuer auch zum Wohlergehen der Menschen in Staat und Gesellschaft bei. Die Kirchen verwenden z.B. die ihnen zugewandte Steuer zur Mitfinanzierung der übernommenen, auch öffentlichen Aufgaben, so z.B. für Kindertagesstätten und Schulen (vgl. dazu unten S. 42–52). Der Staat wird durch das kirchliche Angebot entlastet.

VI. Die Frage der „Staatsleistungen“

In neuerer Zeit geht die Diskussion stark auf die Staatsleistungen. Dies sind staatliche finanzielle Zuwendungen an die Kirchen. Sie beruhen auf Gesetzen, Verträgen und besonderen Rechtstiteln. Dabei geht es z.B. im Ausgleich der durch die Säkularisation entstandenen Verluste der Kirchen (siehe oben S. 8f) um Zahlungen für den Personal- und Sachbedarf der Diözesanleitungen, für die Ausbildung und Versorgung der Geistlichen, aber auch anderer Kirchenbediensteter (allerdings nicht in allen Diözesen). Es gibt in einigen Regionen auch Staatsleistungen für den Bauunterhalt kirchlicher Gebäude. Davon müssen die Subventionen unterschieden werden. Sie sind Zahlungen zur Förderung eines bestimmten Zweckes, der im öffentlichen Interesse liegt. Hier geht es konkret um die Kirche als Träger z.B. von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Beratungsstellen. Auch nichtkirchliche Träger werden oft ähnlich entlastet.

Man kann gewiss darüber diskutieren, ob nicht bestimmte Staatsleistungen geändert und abgelöst werden können. Unser Grundgesetz geht, gerade in Verbindung mit den Artikeln der Weimarer Verfassung, davon aus, dass die Staatsleistungen abgelöst werden können und sollen. So heißt es in Art. 138 der Weimarer Reichsverfassung: „Die auf Gesetz, Vertrag oder auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.“ (§ 1) Dies ist bisher nicht geschehen. Man wird vermuten dürfen, dass dies auch wegen des sehr erheblichen Kostenanfalls für den Staat bisher nicht geschehen ist. Einzelne Staatsleistungen sind jedoch in



manchen Bundesländern abgelöst worden, so z.B. Bauverpflichtungen in Hessen. Es gibt zur Zeit Verhandlungen auch in anderen Bundesländern. Diese Staatsleistungen sind jeweils recht verschieden in den Konkordaten und Kirchenstaatsverträgen vereinbart.

Bei bestimmten Leistungen z.B. im sozialen Bereich und im Bildungswesen erstattet der Staat der Kirche bis zu einem gewissen Prozentsatz die Kosten. Die Kirche beteiligt sich aber immer, freilich in recht verschiedener Höhe, an diesen Auslagen. Es darf auch nicht vergessen werden, dass die Kirche durch ihre unentgeltlichen Ehrenämter einen erheblichen Beitrag zum Unterhalt großer von ihr übernommener Aufgaben zur Verfügung stellt.

VII. Kirchliche Regelungen

Wesentliche Entscheidungen über die Kirchensteuer unterliegen einem speziellen Gremium. Der Bischof ist nicht allein entscheidungs- und verfügungsberechtigt. Dieses Gremium der Mitentscheidung wird gewählt und besteht aus Laien und Priestern; es ist in der Regel proportional aus Vertretern und Vertreterinnen des ganzen Bistums zusammengesetzt. Gewöhnlich nennt man dieses Gremium Kirchensteuerrat. Hier wird auch über die Höhe der Kirchensteuer sowie über den Haushalt der jeweiligen Diözese beraten und entschieden. Die Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Bischofs. Die Sitzungen des Kirchensteuerrates sind öffentlich. Es hat sich in den letzten Jahrzehnten eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung der Ergebnisse der Haushaltsberatungen durchgesetzt.⁴ Transparenz ist hier ein grundlegendes und wichtiges Erfordernis.

Die Gelder der Kirchensteuer werden auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz und der einzelnen Diözesen auch für überregionale, weltkirchliche Aufgaben verwendet, zum Teil in Form von Zuschüssen an die Bischöflichen Werke (Misereor, Missio, Adveniat, Renovabis etc.). Jedes Bistum gibt zur Aufrechterhaltung gemeinsamer Aufgaben und Hilfen einen bestimmten Prozentsatz seiner eigenen Einnahmen an die Deutsche Bischofskonferenz ab (konkret zuständig ist der Verband der Diözesen Deutschlands). Dieser Beitrag wird für jedes Jahr, entsprechend zur Finanzlage der Ortskirchen, abgesprochen und vereinbart.

⁴ Neben den Berichten der diözesanen Pressestelle sowie Informationen im Internet erschienen in den vergangenen Jahren im Bistum Mainz immer wieder ausführlichere gedruckte Darstellungen, vgl. zuletzt: Vielfalt und Präzision. Zum Wechsel in der Leitung des Finanzdezernats. Haushalt 2008. Ausblicke und Zahlen = Mainzer Perspektiven. Berichte und Texte aus dem Bistum 17, hrsg. v. Barbara Nichtweiß, Mainz 2009.



Beratungen im Diözesankirchensteuerrat, Juni 2010

VIII. Gegenwärtige Situation und künftige Entwicklungen

Die Gesamtsumme der Kirchensteuereinnahmen aller 27 Diözesen belief sich 2009 auf ca. fünf Mrd. Euro. Dies ist das Netto-Kirchensteueraufkommen. Die sogenannte Regelverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2011 beläuft sich auf 121.618.000,00 Euro. Dazu kommen weitere Sonderumlagen. Der Haushaltsplan des Verbandes der Diözesen Deutschlands betrug bzw. beträgt

im Jahr 2009:	140.138.385,00 €
im Jahr 2010:	135.598.020,00 €
im Jahr 2011:	129.512.095,00 €

Die Regelverbandsumlage ist also in den vergangenen Jahren abgesenkt worden. Mit weiteren Minderungen ist zu rechnen, und zwar bis zum Jahr 2020 um 20 %.

Zurzeit gibt es fast in allen Diözesen, aber auch in den evangelischen Landeskirchen, Sparmaßnahmen, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die demografische Entwicklung bringt insgesamt eine Minderung der Bevölkerung und damit auch der Kirchenmitglieder.

- Dazu muss auch noch einberechnet werden, dass die Zahl der Kirchenmitglieder sich reduziert durch Kirchaustritte, geringere Taufzahlen usw.
- Die Tendenz der Steuerpolitik innerhalb der Europäischen Union geht im säkularen Bereich eher von der Verminderung der Abgaben im personalen Sektor (Lohn- und Einkommenssteuer) aus, und zwar zugunsten der indirekten Steuern (z.B. Mehrwertsteuer). Von diesen indirekten Steuerarten kann jedoch nach allgemeiner Überzeugung keine Kirchensteuer einbehalten werden. Man muss also insgesamt eher mit einer Reduzierung des Kirchensteueranteils an den Einnahmen der Kirchen rechnen.
- Das Augenmerk der Diözesen richtet sich heute vor allem auf eine Reduzierung von Personaleinstellungen, wobei keine betriebsbedingten Kündigungen ins Auge gefasst werden sollen, aber auch auf die Reduzierung der zahlreichen, zum Teil älteren und sehr renovierungsbedürftigen Immobilien, die mit den vorhandenen Mitteln kaum mehr in überschaubaren Zeiträumen saniert werden können. Im Bistum Mainz rechnen wir insgesamt mit 1.700 Immobilien. Wir erstellen zur Zeit eine Datenbank zur Verwaltung dieser Immobilien.

*

Das deutsche System der Kirchensteuer versetzt uns in die Lage, die Kirchen in anderen Teilen der Welt (Diaspora im Norden und z.T. im Osten, Mission, Bischöfliche Werke, Ordensgemeinschaften) tatkräftig zu unterstützen. Auch der Vatikan erhält, von der Sammlung des sogenannten Peterspfennigs abgesehen, insgesamt und für einzelne Projekte Hilfen. Zusätzliche Gelder werden eingenommen durch z.T. sehr alte Stiftungen, Schenkungen, Hinterlassenschaften durch Erbe, Nachlässe, Spenden, Kollekten usw.

Der Apostel Paulus spricht von einem „Ausgleich“ (2 Kor 8,13.14f) zwischen Armen und Reichen. Im Blick auf Jesus Christus mahnt er auch uns: „Denn ihr wisst, was Jesus Christus, unser Herr, in seiner Liebe getan hat: Er, der reich war, wurde euret wegen arm, um euch durch seine Armut reich zu machen.“ (2 Kor 8,9) Diese Aufgabe eines Ausgleichs ist also im Kern uralte; die Formen, wie dieser Ausgleich konkret geschieht, sind vielfältig und wandelbar.

Es ist ein wichtiges Ziel der Diözesen, die aufgezeigten Maßnahmen mit den gewählten Vertretern und Vertreterinnen in den einzelnen Bistümern zu beraten und sie ausreichend und verständlich den Gemeinden und ihren Mitgliedern zu kommunizieren. ■

Literaturhinweise

Josef Listl / Dietrich Pirson (Hg.), Handbuch des Staatskirchensteuerrechts der Bundesrepublik Deutschland. 2. grundlegend neubearbeitete Auflage, Band I, Berlin 1995, 1009–1063 (hier zu den Staatsleistungen: Josef Isensee 1009–1063; zur Kirchensteuer: Heiner Marré 1101–1147)

Friedrich Fahr (Hg.), Kirchensteuer. Notwendigkeit und Problematik, Regensburg 1996

Norbert Feldhoff, Kirchensteuer in der Diskussion. Publizistisch, politisch, volkswirtschaftlich, rechtlich und theologisch = Kölner Juristische Gesellschaft 19, Köln 1996

Joseph Listl / Heribert Schmitz (Hg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Zweite grundlegend neubearbeitete Auflage, Regensburg 1999, 1078–1092, vgl. auch 1041ff, 1068ff

Felix Hammer, Rechtsfragen der Kirchensteuer = Jus Ecclesiasticum 66, Tübingen 2002

Heiner Marré, Die Kirchenfinanzierung in Kirche und Staat der Gegenwart = Beihefte zum Münsterischen Kommentar zum Codex Juris Canonici 4, 4. Auflage, Essen 2006

Jörg Winter, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung mit kirchenrechtlichen Exkursen, 2. völlig neu bearbeitete Auflage, Köln 2008

Sabine Demel, Handbuch Kirchenrecht. Grundbegriffe für Studium und Praxis, Freiburg i.Br. 2010, 362–382

Carsten Frerk, Violettbuch Kirchenfinanzen. Wie der Staat die Kirchen finanziert, Aschaffenburg 2010 (dieses tendenziöse Buch bedarf sorgfältiger Kritik, die auch schon begonnen hat)

Jens Petersen, Kirchensteuer kompakt. Strukturierte Darstellung mit Berechnungsbeispielen, Wiesbaden 2010 („book on demand“)

Maria Weißenberger

Noch eine Chance gibt es nicht

Bistumshaushalt 2009 ausgeglichen – Neues Sparkonzept greift ab 2011

Bericht in der Kirchenzeitung „Glaube und Leben“ Nr. 27, 4. Juli 2010

Auf Dauer 25 Millionen Euro pro Jahr weniger ausgeben: Dieses ehrgeizige Ziel will das Bistum Mainz in den kommenden Jahren sukzessive erreichen. Dies erklärte Generalvikar Dietmar Giebelmann in der Vollversammlung des Diözesan-Kirchensteuerrats im Mainzer Kolpinghaus.

„Wir werden mit spitzer Feder rechnen“, sagte Giebelmann, als er markante Punkte eines Sparkonzepts vorstellte, das im Haushalt 2011 zu greifen beginnt. Grund für den Sparzwang seien vor allem die Kirchensteuerentwicklung und der stetige Rückgang der Mitgliederzahlen, mit dem die kirchlichen Strukturen nicht Schritt gehalten haben. Bis Mitte Juli werde die Unternehmensberatung Egger und Dreher eine Analyse vorlegen, aus der sich in der zweiten Jahreshälfte Umsetzungs- und Handlungsfelder ergeben werden.

Sinnvoll investieren, um zu sparen

Um zu sparen, müsse auch investiert werden: Der IT-Bereich (kurz für: Informationstechnik) und die IT-Strategie müssten optimiert werden, um mit verlässlichen Zahlen das Sparziel zu erreichen. Ein effektiveres Controlling-System sei notwendig, um rechtzeitig reagieren zu können. „Wir wollen Kosten im Vorfeld ermitteln, Kostensteigerungen und Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen.“ Erste Einsparpotenziale seien bereits in einer ersten Phase der Beratung formuliert worden. So müsse im Personalbereich dauerhaft gespart werden, sagte der Generalvikar. „Wir stehen im Wort, dies ohne betriebsbedingte Kündigungen durchzuführen“, betonte er. Dies sei jedoch nur möglich,

wenn das „ganze katholische Mainz“ zusammenwirke, um beispielsweise Ersatzarbeitsplätze über den Bereich des Ordinariats hinaus zur Verfügung zu stellen. „Wir werden auf Jahre hinaus außer in Schulen und Kindertagesstätten keine Neu-Einstellungen mehr vornehmen können.“ Grundsätzlich sei auch zu überprüfen, ob im Bischöflichen Ordinariat weiterhin drei Hierarchie-Ebenen (Dezernenten, Abteilungsleiter, Referenten) gebraucht werden. „Wir dürfen nicht nur bei den niedrigen Besoldungsgruppen sparen“, betonte Giebelmann. Sowohl im Bereich der Schulen als auch in den Bildungs- und Jugendhäusern gelte es, Kosten zu senken und Einnahmen zu steigern. Die Zuschüsse an Vereine und Verbände müssten um zehn Prozent gekürzt werden. Was die Pfarrgemeinden betrifft, so „müssen wir jetzt die finanziellen Konsequenzen von Pfarrgruppen und Pfarreienverbänden angehen“, sagte Giebelmann. So müsse geprüft werden, ob Gemeindezentren tatsächlich genutzt werden, ob ein Pfarrbüro in der Pfarrgruppe genügt, ob Fusionen Kosten senken. Aber auch die Suche nach Sponsoren oder Kooperationspartnern müsse ein Thema sein. „Eine weitere Chance werden wir wohl nicht bekommen“, sagte Giebelmann und appellierte an das Gremium, das Sparkonzept zu unterstützen. Gelingt dies nicht, „werden wir den Nachkommen die Schulden hinterlassen“.

Ausgeglicherer Haushaltsabschluss für das Jahr 2009

Mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von rund 320,1 Millionen Euro legte Finanzdirektor Eberhard von Alten eine ausgeglichene Haushaltsrechnung für das Jahr 2009 vor. Knapp 18,5 Millionen Euro konnten den Rücklagen zugeführt werden – mehr als erwartet. Für das gute Ergebnis seien insbesondere Mehreinnahmen verantwortlich, die sich in den kommenden Jahren nicht wiederholen werden. Zwar sei das Kirchensteueraufkommen schon im vergangenen



Jahr rückläufig gewesen, jedoch habe es erhöhte Einnahmen aus dem Kirchensteuer-Clearing (vgl. dazu oben S. 12 und unten S. 22f) gegeben. Positiv zu verzeichnen waren auch höhere Zuschüsse im Schulbereich und ein Grundstücksverkauf, wie der Finanzdirektor erläuterte.

„Steuersünder-CD“ zeigt Folgen

Derzeit liegen die Kirchensteuereinnahmen, wenn man die Entwicklung von Januar bis Mai 2010 zugrundelegt, um 2,1 Prozent unter dem Vorjahr. Das einzig Positive an dieser Zahl sei, so der Finanzdirektor, dass die Bistumsleitung ursprünglich von einer deutlich stärkeren Abschwächung ausgegangen war. Geholfen hat die rege öffentliche Diskussion um die „Steuersünder-CD“, die manche säumigen Steuerzahler zur Selbstanzeige und damit zur Steuernachzahlung veranlasst hat, wie von Alten erklärte. Wenn die Prognosen sich bestätigen, könne das Bistum im Haushaltsjahr 2010 sogar auf die geplante Entnahme aus den Rücklagen verzichten. Künftig seien solche Sondereffekte allerdings nicht zu erwarten. Dr. Volker Kurz, Geschäftsführender Vorsitzender des Kirchensteuerrats, kommentierte: „Wir haben etwas Zeit gewonnen, aber die Gefahr ist nicht gebannt.“ ■



Stichwort „Kirchensteuerrat“

Der Diözesan-Kirchensteuerrat berät die Bistumsleitung in Haushalts- und Finanzfragen. Wichtige Aufgaben sind Vorbereitung und Verabschiedung des Haushaltsplans des Bistums. Außerdem setzt der Rat die Hebesätze für die Kirchensteuer fest, beschließt die Haushaltsrechnung und entlastet die Finanzverwaltung. Die Amtsdauer des Gremiums beträgt jeweils vier Jahre. Mitglieder sind Kardinal Karl Lehmann als Vorsitzender, Generalvikar Dietmar Giebelmann, Ökonom des Bistums, als sein Stellvertreter, und Finanzdezernent Eberhard von Alten sowie jeweils ein gewählter Laienvertreter der Verwaltungsräte aus den 20 Dekanaten des Bistums. Hinzu kommen je zwei Mitglieder des Priesterrats und der Dekanekonferenz und vier Mitglieder des Katholikenrats.

Bilanz des Bistumshaushalts 2009

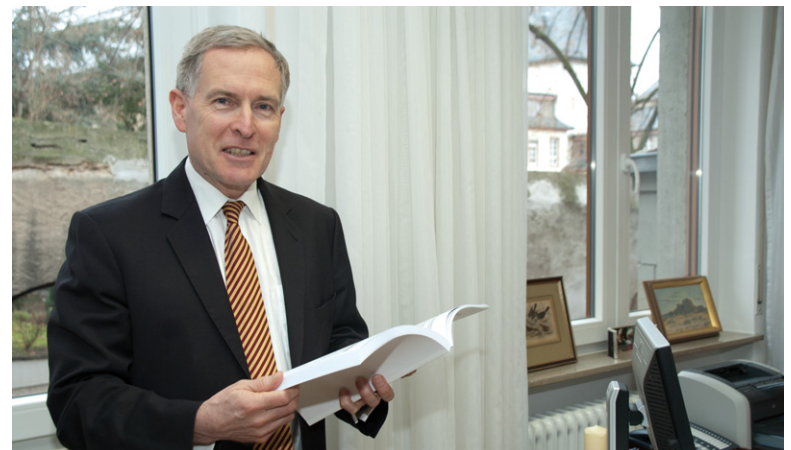
Finanzdirektor Eberhard von Alten

(Quelle: Haushaltsrechnung 2009)

Nach fünf Jahren mit konstanten jährlichen Zuwächsen sanken die Kirchensteuereinnahmen erstmals im Jahr 2009 (-4,4 %). Auch im gerade abgeschlossenen Jahr 2010 waren die Kirchensteuereinnahmen erneut rückläufig (-2,7 %).

Gleichwohl konnte nicht nur ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden, es war sogar möglich, Mittel zur weiteren Stärkung der Rücklagen einzusetzen. Damit konnte die auf die Zukunft ausgerichtete Haushaltspolitik erfolgreich fortgesetzt werden, die ihr Hauptaugenmerk auf Folgendes richtet:

- Gewährleistung der laufenden kirchlichen Arbeit ohne Rücklagenentnahme
- Absicherung aktuellen und künftigen Aufwandes aus der Nutzung kirchlicher Gebäude im Besitz des Bistums und der Pfarreien
- Weitere Sicherung der kapitalgedeckten Versorgung.



Einnahmen

Die verfügbaren Finanzmittel des Bistums Mainz bestehen im Wesentlichen aus den Kirchensteuereinnahmen.

Neben der Kirchensteuer dienen als eigene Einnahmen zweckgebundene Vermögenserträge (überwiegend im Bereich der Altersversorgung) und Spenden (vor allem im sozial-karitativen Bereich) der Finanzierung kirchlicher Aufgaben. Daneben spielen staatliche Zuschüsse im Bereich der Mischfinanzierung eine entscheidende Rolle.

Der Haushalt des Bistums Mainz zeichnet sich dadurch aus, dass von vornherein auf kreditfinanzierte Ausgaben verzichtet wird. Es gilt der Grundsatz, dass die Haushaltssteuerung so gestaltet wird, dass nur das ausgegeben wird, was nach gebotener Zuführung zu Rücklagen an Einnahmen zur Verfügung steht.

Kirchensteuer

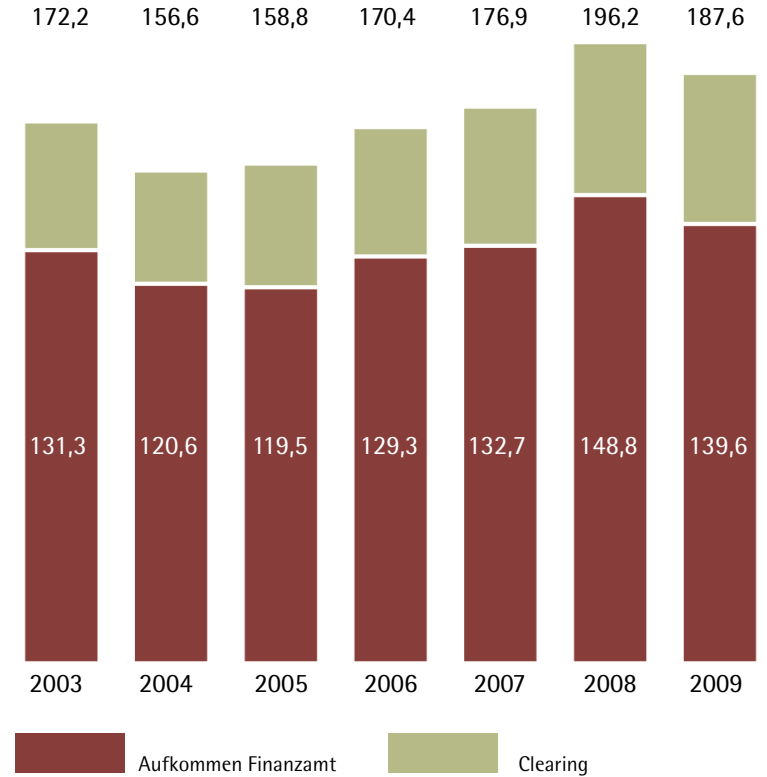
Die Kirchensteuer stellt mit 61,4 % der Einnahmen die größte Einnahme-position dar. Von der Größe her rangiert das Bistum Mainz mit rd. 767.000 Katholiken im mittleren Bereich der deutschen Bistümer. Bezogen auf das Pro-Kopf-Aufkommen bildet sich die wirtschaftliche Prosperität des Rhein-Main-Gebietes ab. Das Bistum rangiert hier im oberen Viertel des Aufkommensvergleichs.

Die Erhebung der Kirchensteuer durch die staatliche Finanzverwaltung, die staatsvertraglich geregelt ist, wird vom Bistum in Form der sog. Hebegebühr in Hessen mit 3 % und in Rheinland-Pfalz mit 4 % des Aufkommens vergütet.

Die Kirchensteuer fließt in Höhe von drei Vierteln dem Bistum über die Finanzämter zu; in Höhe eines Viertels kommt sie aus dem sog. Kirchensteuer-Clearing. Das Clearing-Verfahren sorgt über eine zentrale kirchliche Clearingstelle dafür, dass die Kirchenlohnsteuer eines Kirchenmitglieds in den Verfügungsbereich jenes Bistums gelangt, in dem das Mitglied wohnt, auch wenn sie durch den Arbeitgeber über das Finanzamt zunächst an das Bistum abgeführt wurde, in dessen Bereich der Betrieb des Mitglieds liegt.

Kirchensteuereinnahmen 2003 bis 2009

Gesamt / Mio. Euro



Bei der oben dargestellten Zeitreihe handelt es sich um periodengerechte Zahlen. Auf das Jahr 2009 entfielen damit Kirchensteuereinnahmen von 187,6 Mio. €. Tatsächlich vereinnahmt wurden jedoch 196,7 Mio. €. Die Differenz von 10,9 Mio. € ist auf Nachzahlungen (Mehreinnahmen) im Kirchensteuerclearing zurückzuführen.

Staatliche Zuschüsse bzw. Staatsleistungen

In den Aufgabenbereichen, in denen das Bistum subsidiär staatliche Aufgaben wahrnimmt, insbesondere im Bereich der Schulen, ist es im Wesentlichen auf die staatliche Mitfinanzierung angewiesen.

Staatliche Zuschüsse machen mit 36 Mio. € 11,2 % der Gesamteinnahmen aus. Sie decken im Bereich der Schulen in Trägerschaft des Bistums ca. 81,6 % der Gesamtausgaben.

Die Staatsleistungen zur Priesterbesoldung, die aus staatsvertraglichen Verpflichtungen im Gefolge der Säkularisierung resultieren, betragen 6,1 Mio. €.

Kostenersatz durch Dritte

Das Bistum wickelt für Schulen in Ordensträgerschaft sowie selbstständige kirchliche Einrichtungen und die Pfarreien die zentrale Besoldung als Dienstleistung ab. Der Kostenersatz beläuft sich auf ca. 38,2 Mio. € oder 11,9 %.

Miet-, Pacht- und Kapitalerträge

Das Bistum bildet Rücklagen für die Versorgung seiner Priester, kirchlichen Beamten und für eine Zusatzversorgung von Pfarrhaushälterinnen. Daneben gibt es Bauhaltungsrücklagen aus den Gebäudeabschreibungen sowie neben kleineren Rücklagen eine allgemeine Betriebs- und Ausgleichsrücklage.

Die Kapital- sowie Miet- und Pachterträge aus diesen Rücklagen belaufen sich auf 17,1 Mio. € oder 5,3 % der Gesamteinnahmen. Die Versorgungslasten können zu 100 % aus den Kapitalerträgen aufgebracht werden. Die Höhe der Rücklagenzuführung beruht auf regelmäßig eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten, die vor allem die aktuelle demografische Entwicklung berücksichtigen.

Spenden und Kollekten

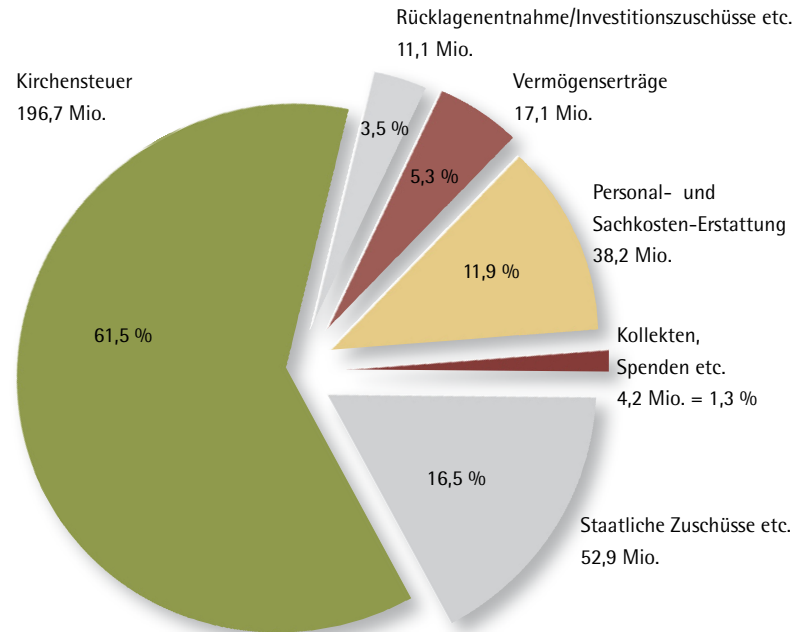
Die Spenden- und Kollekteneinnahmen – insbesondere für die bischöflichen Hilfswerke – belaufen sich auf 4,2 Mio. €.

Vermögenswirksame Einnahmen

Veräußerungserlöse, Investitionszuschüsse und Rücklagenentnahmen im Vermögenshaushalt machen 11,1 Mio. € aus. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Entnahmen aus Rücklagen nicht der allgemeinen Haushaltsdeckung gedient haben, sondern zur Finanzierung von Investitionen im EDV- und Baubereich, für die sie bestimmt waren.

Gesamteinnahmen

Insgesamt: 320,1 Mio. Euro

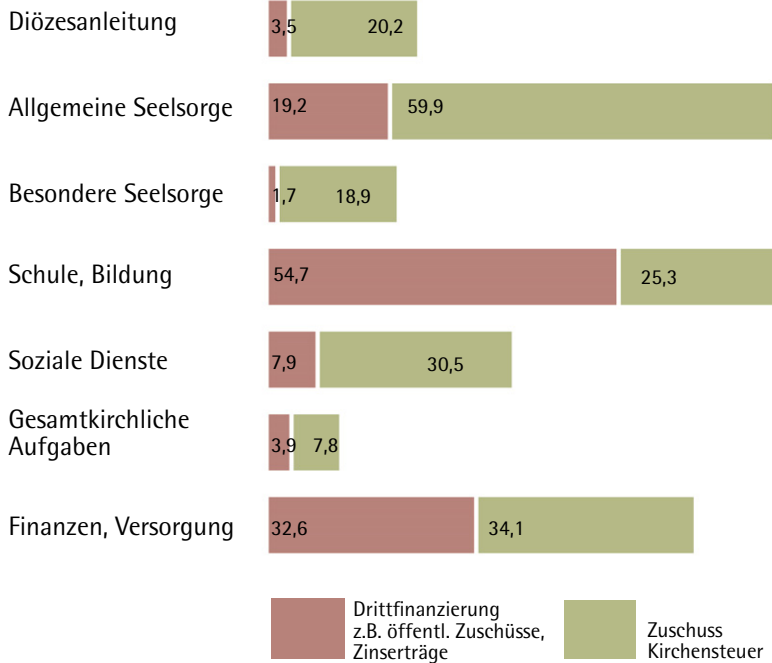


Die Gesamtsumme der oben aufgeführten staatlichen Zuschüsse und anderen Einnahmen von rd. 52,9 Mio. € gliedert sich folgendermaßen auf:

Zuschüsse öffentlicher Kassen / Sonstige:	36,0 Mio. €
Staatsleistungen:	6,1 Mio. €
Versorgungsbeiträge:	9,0 Mio. €
Überschüsse der diözesanen Einrichtungen:	1,8 Mio. €

Finanzierung der Einzelpläne

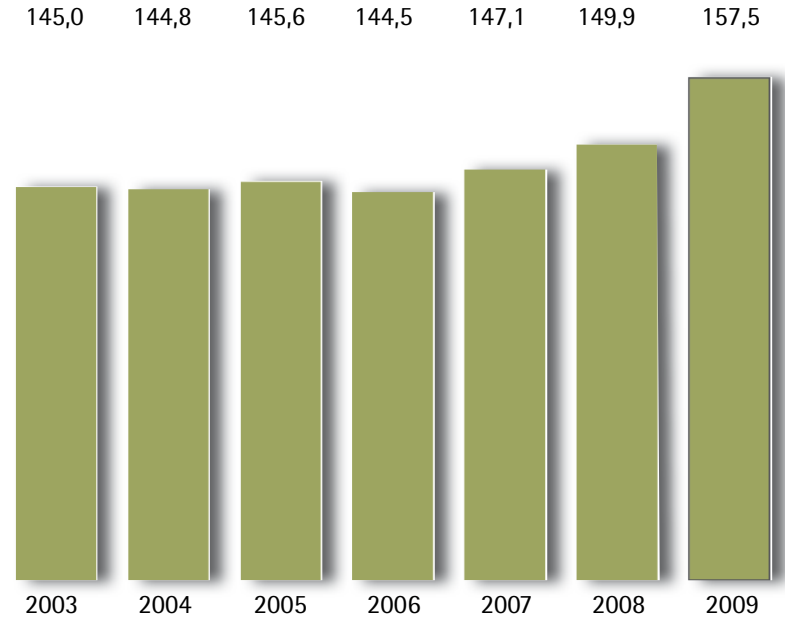
Angaben in Mio. Euro



Überblick über die Finanzierung der kirchlichen Arbeit in den sieben Einzelplänen des Bistumshaushalts aus der Kirchensteuer und den anderen Einnahmen.

Entwicklung der Bruttopersonalkosten

Angaben in Mio. Euro



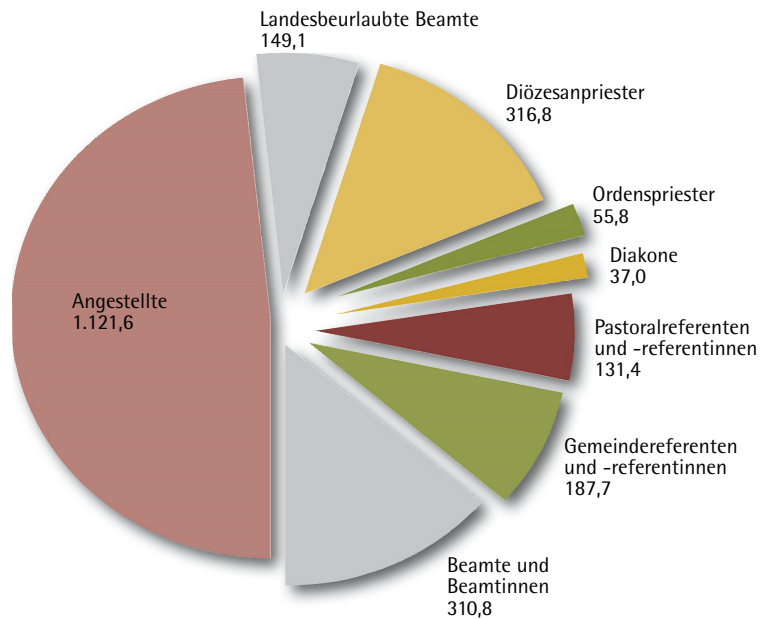
Personalausgaben

Der Dienst der Kirche konkretisiert sich als Dienst am Menschen durch Menschen. Die größte Ausgabenposition sind deshalb die Personalausgaben. Insgesamt 157,5 Mio. € wurden für die Vergütung der rund 6.900 beim Bistum und in den Pfarreien angestellten Personen (inkl. Pensionäre) verausgabt. 12,5 Mio. € entfielen davon auf Ruhestandsbezüge, ebenso viel auf Personalnebenkosten einschließlich der Beträge für die Versorgungsfonds (13,6 Mio. €).

Zieht man die Personalkostenerstattungen (siehe oben Seite 24 und 25) ab, so verbleiben Nettopersonalkosten, die aus der Kirchensteuer finanziert werden, von 70,8 Mio. €.

Stellen-Ist 2009

Pastorale und nichtpastorale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

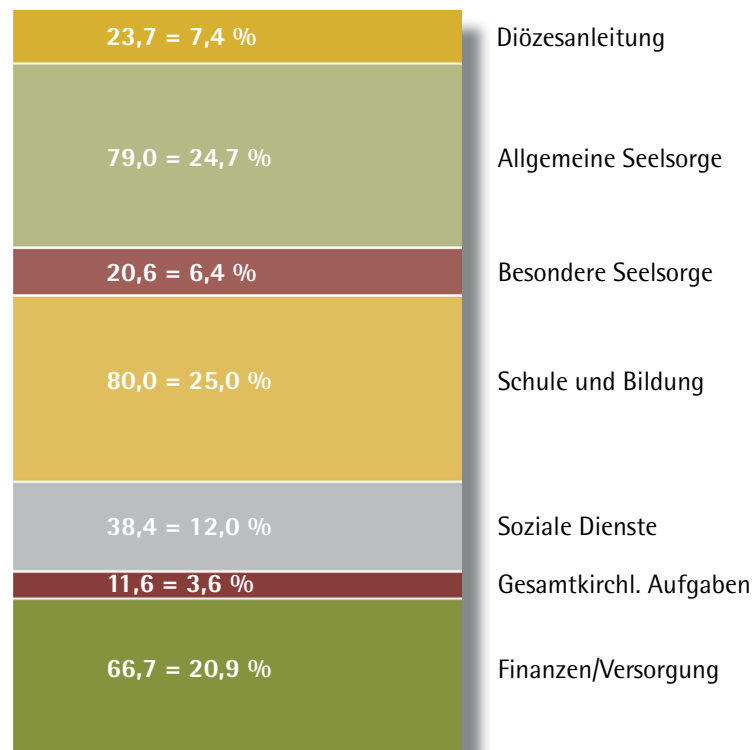


Summe aller Stellen: rd. 2.313,1

Die rd. 6.900 beim Bistum und bei den Pfarreien angestellten Personen (inkl. Pensionäre) verteilen sich auf 2.313,1 Stellen (zum Teil mit geringen Stundenanteilen) und acht Berufsgruppen.

Anteile der Einzelpläne an den Gesamtausgaben

Angaben in Mio. Euro und Prozent



Gesamtbetrag: 320,1 Mio. Euro

Sachausgaben

Laufender Betrieb: Die laufenden Betriebskosten in den Einrichtungen des Bistums liegen mit 16,2 Mio. € bei 5,1 % der Gesamtausgaben.

Instandhaltung: Für die laufende Instandhaltung der Bistums- und Pfarreibauten wurden 11,6 Mio. € bzw. 3,6 % der Gesamtausgaben aufgewendet.

Haushaltszuweisungen

Unselbstständige Einrichtungen des Bistums, die Pfarreien und die selbstständigen kirchlichen Einrichtungen erhalten neben der ganzen oder teilweisen Übernahme der Personalkosten und der Instandhaltungszuschüsse Zuweisungen aus der Kirchensteuer für ihre pastorale bzw. diakonische Arbeit. Diese Zuweisungen belaufen sich auf insgesamt 59,6 Mio. €. Hierin enthalten sind auch Leistungen für weltkirchliche Aufgaben sowie Finanzausgleichleistungen für strukturschwache Bistümer.

Vermögenswirksame Ausgaben

Die vermögenswirksamen Ausgaben von 66,8 Mio. € betreffen vor allem die Rücklagenzuführungen von 47,4 Mio. € sowie Aufwendungen für Neu- und Erweiterungsbauten in Höhe von 17,7 Mio. €.

Risiken

Einnahmenseite

Wie oben ausgeführt, bestreitet das Bistum Mainz den wesentlichen Teil (61 %) seiner Ausgaben aus dem Aufkommen der Kirchensteuer. Wegen der Anknüpfung der Kirchensteuer an die staatliche Einkommensteuer schlagen sowohl konjunkturelle Entwicklungen als auch Maßnahmen der Steuerreform unmittelbar auf das Kirchensteueraufkommen durch. Gerade letztere haben in den vergangenen Jahren mit der Senkung der Spitzensteuersätze und Anhebung der Grundfreibeträge erheblich zum Einnahmerückgang der Kirchen beigetragen.

Derzeit führen auch die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform und die Einführung einer auf 25 % pauschalierten Zinsabgeltungssteuer zu Einnahmerückgängen.

Der staatliche Finanzierungsbedarf wird vermehrt durch Verlagerung in die indirekten Steuern gedeckt, während die Kirchen solche Kompensationsmöglichkeiten nicht haben.

Längerfristig gesehen dürfte die größere Problematik in der Bevölkerungsentwicklung liegen. Der kontinuierliche Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bei gleichzeitigem Rückgang des Anteils der Getauften wird in den nächsten 20 Jahren zu einer drastischen Reduzierung der Kirchensteuerzahler führen. Gutachten zu dieser Problematik haben für das Bistum Mainz in diesem Zusammenhang eine Aufkommensminderung zwischen 30 % und 50 % (je nach Szenario) im Zeitraum von 30 Jahren ermittelt.

Ausgabenseite

Die 1.700 Immobilien im Bistum sind neben dem Personalaufwand ein wesentlicher Ausgabenfaktor.

Während für die Bistumsimmobilien seit Jahren Abschreibungsrückstellungen gebildet werden, ist dies in den Pfarreien im wesentlichen Umfang bisher nicht möglich gewesen. 2007 bis 2009 wurden für die Verpflichtungen des Bistums gegenüber den Pfarreien insgesamt 23,6 Mio. € zurückgestellt. Eigentlich müssten pro Jahr kontinuierlich 10 Mio. € zurückgestellt werden, um den künftigen Verpflichtungen des Bistums für die Baulasten der Pfarreien gerecht werden zu können.

Notwendige Maßnahmen

Die Anpassung der Ausgaben an die künftige Einnahmeentwicklung muss sich wegen der Anteile am Gesamtaufwand auf die Bereiche Personal und Immobilien konzentrieren. Die bereits begonnene Stellenreduzierung muss fortgesetzt werden.

Im tariflichen Bereich muss in Verhandlungen mit den hierfür eingesetzten Verantwortlichen auf Dienstnehmer- und Dienstgeberseite eine Entlastung der Personalkosten erreicht werden. Ansätze hierzu gibt es.

Die Immobilienlast muss dadurch gesenkt werden, dass man sich im Bistum und in den Pfarreien auf die pastoral notwendigen Gebäude konzentriert. ■

Tobias Blum

Kirchensteuerrat verabschiedete Haushaltsplan 2011

Bistum legt ausgeglichenen Haushalt
in Höhe von 305,9 Millionen Euro vor

Aus dem Bericht der Pressestelle des Bistums Mainz

Der Kirchensteuerrat des Bistums Mainz hat bei seiner Sitzung am Samstag, 11. Dezember 2010, einen ausgeglichenen Haushaltsplan für das Jahr 2011 in Höhe von rund 305,9 Millionen Euro verabschiedet. Damit liegt der Haushaltsplan für das kommende Jahr um 1,77 Prozent oder 5,3 Millionen Euro über dem Plan für 2010. Der Mainzer Generalvikar, Prälat Dietmar Giebelmann, betonte, dass der Haushaltsplan ohne Entnahme aus der Betriebs- und Ausgleichsrücklage auskommen werde. Dies sei ein erster Erfolg des Sparprozesses, den das Bistum in Zusammenarbeit mit der Beratungsfirma Egger und Dreher derzeit durchführe, sagte Giebelmann, der Ökonom des Bistums ist (vgl. unten S. 35). Für das kommende Jahr würden bereits 4,7 Millionen Euro des bis 2014 angestrebten Einsparzieles von 25 Millionen Euro umgesetzt. Die Beratungsfirma wird die Haushaltskonsolidierung des Bistums noch bis April kommenden Jahres begleiten. Die Sitzung des Kirchensteuerrates, bei der der Mainzer Bischof, Kardinal Karl Lehmann, zu Beginn in einem kurzen grundsätzlichen Referat auf die Kirchensteuer und die Staatsleistungen eingegangen ist (vgl. oben S. 7–17), fand im Erbacher Hof in Mainz statt.



Das Kirchensteueraufkommen in Höhe von 177 Millionen Euro werde auch im kommenden Jahr mit einem Anteil von rund 58 Prozent am Gesamthaushalt die wichtigste Einnahmequelle des Bistums bleiben, sagte Finanzdirektor Eberhard von Alten. Damit werde in etwa der Wert aus dem Jahr 2007 erreicht. Dies sei eine „ungewöhnlich positive Entwicklung, deren Dynamik aber nachlassen dürfte“, sagte von Alten. Vor allem angesichts des Rückgangs der Katholikenzahl und des demografischen Wandels sei mittel- bis langfristig mit einem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen zu rechnen. „Deshalb ist es notwendig, die Haushaltskonsolidierung in den kommenden Jahren konsequent fortzusetzen“, betonte von Alten.

Im Jahr 2010 lag das Kirchensteueraufkommen bis Ende November um 4,4 Prozent unter dem Ergebnis des Vorjahres. Während es bei der Kirchen-Lohnsteuer in diesem Jahr bisher einen Rückgang von 7,1 Prozent gegeben habe, sei die Kirchen-Einkommenssteuer um 3,5 Prozent gestiegen. Das Ergebnis sei positiver als erwartet ausgefallen, sodass nicht nur für 2011 sondern auch für das laufende Jahr die geplante Inanspruchnahme der Betriebs- und Ausgleichsrücklage deutlich reduziert oder gar vollständig kompensiert werden könne. Für 2011 rechnet Finanzdirektor von Alten mit einem Kirchensteuerzuwachs von 3,1 Prozent, der allerdings nicht zur Ersparnisbildung beitrage, sondern durch die – trotz der Sparbemühungen – weiterhin spürbare Kostendynamik, zum Beispiel im Baubereich, aufgebraucht werde.

Beschlossen wurde auch der Stellenplan 2011 des Bistums. Die Gesamtstellenzahl sinkt gegenüber dem Vorjahr um rund neun Stellen. Kardinal Lehmann setzte die Beschlüsse des Kirchensteuerrates am Ende der Sitzung in Kraft. Geleitet wurde die Sitzung vom Geschäftsführenden Vorsitzenden des Kirchensteuerrates, Dr. Volker Kurz. ■



Generalvikar Dietmar Giebelmann

Zur Vorstellung des Haushaltsplans 2011

Ansprache in der Sitzung des Diözesankirchensteuerrats
am 11. Dezember 2010 im Erbacher Hof

Jeder, der spart, kann nur sparen, wenn er noch etwas zum Sparen hat. Er nutzt die Gunst der Stunde und sorgt sich um die Zukunft. Er weiß, es werden Jahre kommen, wo es wichtig ist und gut tut, sich neu aufgestellt zu haben oder über ein Polster zu verfügen, auf dem sich ruhen lässt. Natürlich spüren wir, dass die Wirtschaft in unserem Land wieder angesprungen ist, dass Menschen wieder in Arbeit sind. Jetzt ist mancher in Versuchung, den Einsparprozess in unserem Bistum abzupfeifen und zu sagen, es ist alles nicht so schlimm, die Leitung des Bistums jammert zwar immer, dass das Geld nicht reicht – und es war am Ende immer genug da.

Wir sind dankbar dafür, dass wir im Laufe vieler Jahre eine Versorgungsrücklage, eine Beihilferücklage, eine Clearing-Rücklage aufbauen konnten. Jetzt stellen wir uns neuen Aufgaben. Wenn wir zahlenmäßig weniger werden, wenn die Lohn- und Einkommensteuer nicht steigt, wenn die Personalkosten jedoch weiter steigen, weil die Löhne und Nebenkosten weiter steigen (Anhebung der Beiträge zur Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK, Erhöhung des Dienstgeberanteils an der Krankenkasse) und sich verschiedene Risiken abzeichnen (Inflation, Gefährdung des Euro), dann müssen wir Einsparungen vornehmen. In den kommenden Jahren soll sukzessive eine jährliche Einsparung von 25 Mio. € erreicht werden.



Wir legen Ihnen heute einen positiven Haushaltsentwurf für das Jahr 2011 vor. Dieser Plan kommt ohne einen Griff in die Rücklagen aus, füllt vielmehr noch Rücklagen auf. Wir gehen von einer Kirchensteuerschätzung in Höhe von 177 Mio. € aus. Diese Summe ist zwar größer als 2010, aber dennoch fast 20 Mio. € geringer als 2009 und 10 Mio. € geringer als 2008. Inzwischen haben wir eine Teuerung erlebt.

Wir arbeiten mit einer Beraterfirma, um unsere Ausgaben dauerhaft zu senken. Dieser Sparprozess wird vom Herrn Kardinal, der Dezentantin und den Dezenten intensiv unterstützt. Dafür bin ich dankbar. Wir binden auch die Mitarbeitervertretung in den Prozess ein. Natürlich wissen wir, dass die Mitarbeitervertretung hier eine eigene Rolle haben muss; eine MAV kann nicht mit allem einverstanden sein, wenn es um Reduzierung, Arbeitsverdichtung und Umsetzungen geht. Oft ringen wir miteinander; wir versuchen jedoch, dies in gegenseitigem Vertrauen zu tun. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen: Wir gehen in diesen Sparprozess mit der Zusage, dass wir niemandem kündigen und dass niemand am Ende der Verlierer ist. Dies erfordert sehr viel Phantasie, Kreativität, auch Hartnäckigkeit – und eben Vertrauen.

Für das Jahr 2011 haben wir ein Maßnahmenbündel zur Haushaltsverbesserung im Umfang von 4,7 Mio. € erreicht und festgemacht. Wir gehen davon aus, dass wir mit der Beratungsfirma Egger und Dreher aus Freiburg i.Br. bis April 2011 ein Konzept aufgestellt haben, wie wir bis zum Jahr 2014 die genannten insgesamt 25 Mio. € Einsparpotenzial im jährlichen Haushaltsvolumen erreichen können.

Gegenwärtig können von den genannten 4,7 Mio. € für das kommende Jahr 2,2 Mio. den einzelnen Haushaltsstellen direkt zugeordnet werden. Für die restlichen Einsparungen werden pauschale Ansätze im Einzelplan VI (Finanzen und Versorgung) gebildet. Vieles ist jetzt angestoßen, wir sind mitten im Prozess, bei manchen Fragen braucht es noch Beratung und Beschlussfassung. Natürlich machen wir auch die Erfahrung, manches bereits Beschlossene dann noch einmal neu bewerten zu müssen. Wir wollen diesen Weg mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen gehen, und diese bieten ihre Mithilfe auch an.

Was heißt das für den Haushalt 2011 konkret?

- Wir werden die Personalkosten im Bereich des Bischöflichen Ordinariates unter Ausnutzung der Fluktuation und der Ruhestandsversetzung einschließlich Wiederbesetzungssperre um 1,5 Mio. € absenken.
- Wir arbeiten mit allen Tagungs- und Bildungshäusern an dem Konzept einer Verringerung von Zuschüssen. Hier gibt es für die einzelnen Häuser jeweils speziell zugeschnittene Programme, die es ermöglichen, diese Einrichtungen auch zu erhalten. Wir gehen davon aus, dass wir bis zum Jahr 2012 hier 2 Mio. € pro Jahr einsparen werden.
- Wir werden bis zum Jahr 2013/14 die Frage von verträglichen Elternspenden für unsere Schulen angegangen haben (vgl. dazu unten S. 47–52). Wir planen dadurch für das Jahr 2011 zunächst 600 Tsd., bis Ende 2014 dann 4 Mio. € an Einnahmen ein. Dabei wissen wir, dass jede Schule eine eigene Tradition und eine eigene Geschichte hat, ebenso wie in jedem Bundesland eigene Regelungen gelten. Jene Schulen zum Beispiel, die wir von Ordensschwestern übernommen haben, hatten schon immer eine andere Spendenkultur. Ich bin Frau Dr. Pollak für die vielen Gespräche mit Eltern, mit Lehrern, Schülerinnen und Schülern sehr dankbar. Ich bin sicher, dass wir auf einem guten Weg sind und das genannte Ziel auch erreichen werden.
- Im Bereich der allgemeinen Seelsorge erörtern wir ein Sparkonzept hinsichtlich der Kooperation von Gemeinden fremder Muttersprache mit den deutschsprachigen Gemeinden. Wir reduzieren die Zuschüsse für Vereine und Verbände um mindestens 10 Prozent. Wir wollen das Jahr 2011 außerdem dazu nutzen, um alle Zuwendungen auf den Prüfstand zu stellen.
- Die Rückstellungen für den Bauhalt des Mainzer Doms werden wir jährlich um 500 Tsd. € reduzieren; hier können der Dombauverein und die Stiftung „Hoher Dom zu Mainz“ Entlastungen vornehmen.
- Die Haushaltsmittel für die Anliegen der Weltkirche können wir zurückführen, da hier das Konzept der Stiftung „Weltkirche“ greift.
- Im Bereich der Versicherungen rechnen wir mit Einsparungen von etwa 400 Tsd. € und im Bereich der Energiekosten von etwa 300 Tsd. €.

- Wir haben im Haushalt 2011 für neue IT-Programme in der Finanzverwaltung und in der Bestandsaufnahme unserer Immobilien eine Summe von 700 Tsd. € vorgesehen. Die Umstellung von der Kameralistik auf die kaufmännische Finanzbuchhaltung („Doppik“; doppelte Buchführung) und die damit angestrebte größere Transparenz kosten auch Geld.
- Wir werden die Punktequote für die Pfarreien, die die Zuweisung von Kirchensteuermitteln aus dem Diözesanhaushalt an die einzelnen Gemeinden regelt, um fünf Punkte auf 200 Punkte *erhöhen*. Diese Bitte wurde im Haushalts- und Finanzausschuss von Vertretern der Dekanate neu eingebracht, um wenigstens etwas die Steigerung der Energiekosten und die Erhöhung der Personalkosten auffangen zu können.
- Die Zuwendungen für die Kindergärten und Kindertageseinrichtungen haben wir ebenfalls *nicht* gekürzt. Wir investieren weiter in Familien und Kinder, wozu auch der Ausbau unserer Kindertagesstätten für Kinder unter drei Jahren gehört.
- Auch die Zuwendungen für die Caritas haben wir *nicht* gekürzt, weil die Caritas die kommenden Personalkostensteigerungen auffangen muss und wir daran arbeiten, inhaltlich und organisatorisch Caritas und Gemeinden stärker zusammenzuführen. Ich danke Herrn Dezerent Eberhardt und Herrn Caritasdirektor Domnick für die spürbare Solidarität, denn Kirche und Caritas gehören einfach zusammen.
- Außerdem werden wir im Jahr 2011 in die Renovierung des Priesterseminars als Haus für kirchliche Berufe und in die Renovierung des Willigis-Gymnasiums investieren.

Der Haushalt 2011 ist ein Übergangshaushalt, ein Schritt in die Richtung weiterer Einsparungen und Einnahmesteigerungen. Ich bitte Sie, diesen Weg über die nächsten Jahre mitzugehen. ■

Informationen über den Haushaltsplan 2011

Die nachfolgenden Informationen geben Einblick in den aktuellen Haushaltsplan des Bistums Mainz für das Jahr 2011 und informieren über die Verwendung der Mittel, die zum größten Teil aus der Kirchensteuer stammen. Wir danken allen, die durch ihre Kirchensteuer, durch Spenden und persönliches Engagement diesen vielfältigen Einsatz Jahr für Jahr ermöglichen.

So nutzen wir die Kirchensteuer

Mit dem Wort „Kirche“ verbinden viele zunächst den sonntäglichen Gottesdienst. Doch die Kirche hat noch viele andere Aufgaben im Dienst an den Menschen, die sich ihr anvertrauen. Hier ist das Bistum Mainz mit seinen Einrichtungen Tag für Tag gefordert. Es bedarf dazu einer sorgfältigen Planung, auch im Blick auf die für diese Aufgaben nötigen Finanzmittel. Die finanzielle Situation der Kirche bzw. die Höhe der Einnahmen aus der Kirchensteuer wird durch viele Faktoren beeinflusst: die allgemeine konjunkturelle Lage, Änderungen in der staatlichen Steuergesetzgebung, die Arbeitslosenquote, die Zahl der Katholiken usw. Eine sparsame Haushaltsführung ist seit langem unerlässlich. Dabei wird sorgfältig darauf geachtet, dass die Aufgaben der Kirche auch in Zukunft erfüllt werden und den Menschen im Bistum Mainz eine religiöse Heimat geboten werden kann.

Für die allgemeine Seelsorge

Ein kostenintensiver Aufgabenbereich des Bistums Mainz ist die Gemeindegeseelsorge. Vor Ort ist die Kirche den Menschen am nächsten. Mit 79,7 Mio. € (26,0 %)¹ fließt ein großer Teil des Bistumshaushaltes in die 340 Pfarrgemeinden. Hier wird das kirchlich-religiöse Leben konkret erfahrbar. In den Gottesdiensten, in der Verkündigung des Glaubens und in der sozialkaritativen Arbeit wird der Glaube gelebt, bezeugt und gefeiert. Hierbei wirken in verschiedenen kirchlichen Berufen viele haupt- und nebenamtlich tätige Männer und Frauen, Geistliche und Laien mit, deren Gehälter bezahlt werden müssen, und auch das Engagement der vielen ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer wird unterstützt. Ferner gehören in diesen Bereich

1 Zahlen- und Prozentangaben sind jeweils gerundet.

der Unterhalt von Kirchengebäuden und Gemeinderäumen, technischen Diensten und die Verwaltung der Gemeinden.

Für Schule, Bildung und Kultur

Im größten Bereich „Schule, Bildung und Kultur“ engagiert sich das Bistum Mainz mit 82,8 Mio. € (= 27,1 %). Über zwei Drittel der Summe fließen in die 27 verschiedenen kirchlichen Schulen, die Katholische Fachhochschule sowie in einen pastoraltheologischen Stiftungslehrstuhl an der Mainzer Universität. Die Bistums- und Ordensschulen werden von rund 13.000 Schülerinnen und Schülern besucht, darunter auch von vielen Kindern anderer Konfessionen. Das Bistum bezuschusst außerdem den Religionsunterricht an staatlichen Schulen, die Lehrerfortbildung und die Ausbildungsstätten für kirchliche Berufe. Finanziert wird auch die Erwachsenenbildung, deren Angebote von über 120.000 Menschen jährlich wahrgenommen werden: im Katholischen Bildungswerk, in den Bildungshäusern und Familienbildungsstätten, in den katholischen öffentlichen Büchereien sowie im Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum mit seinen Werkstätten für die Denkmalpflege.

Für soziale Dienste und Kindergärten

Die Finanzierung der sozialen Dienste steht mit 37,5 Mio. € (= 12,2 %) aus dem Bistumshaushalt an dritter Stelle. Dabei ist die Förderung von Ehe und Familie eine Hauptaufgabe der Kirche. 15.100 Kinder verschiedener Konfessionen und Nationalitäten besuchen täglich die 210 Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft. Außerdem werden die Caritasverbände und ihre Fachverbände, u.a. der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) und der Malteser Hilfsdienst (MHD) mit ihren Sozial- und Beratungsdiensten, unterstützt. Dies kommt Migranten, Arbeitslosen, Schwangeren und Familien in Notsituationen sowie Bedürftigen jeder Art zugute.

Für besondere seelsorgliche Aufgaben

Die Kirche wendet sich auch aktiv den Menschen zu, deren Kräfte und Möglichkeiten eingeschränkt sind. So umfasst der Bereich der „besonderen Seelsorge“, für den insgesamt 20,4 Mio. € (= 6,7 %) aufgewendet werden, zum Beispiel das kirchliche Engagement in Gefängnissen, Krankenhäusern und Altenheimen sowie die Arbeit mit behinderten Menschen. Auch andere spezielle Dienste wie die Betriebsseelsorge, die Hochschuleseelsorge und die Telefonseelsorge sind hierin enthalten.

Besonderer Aufmerksamkeit bedarf die Seelsorge an Jugendlichen, für die mit 4,8 Mio. € der größte Teil dieses Etats aufgewendet wird: für die Jugendverbände mit ihren Einrichtungen sowie für die regional ausgerichteten Jugendzentralen.

Für gesamtkirchliche Aufgaben

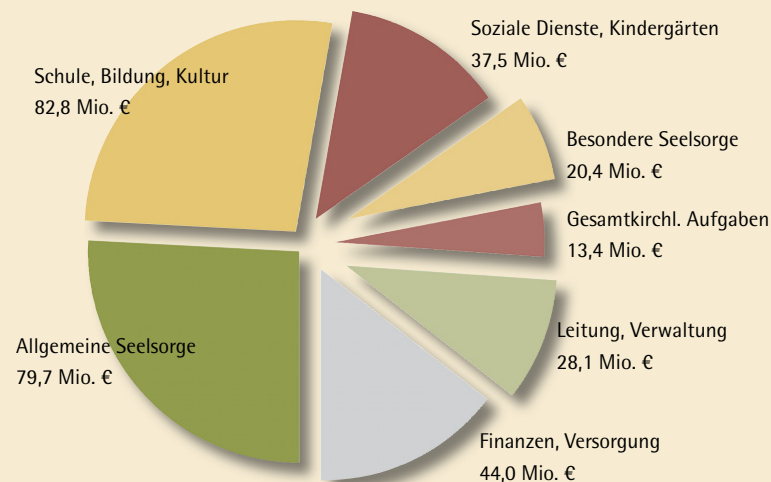
Das Bistum Mainz wirkt auch weltweit. 13,4 Mio. € (= 4,4 %) werden für überdiözesane und weltweite Aufgaben in der Kirche aufgewendet. Fast zwei Drittel davon entfallen auf den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD), der damit zentrale Aufgaben der katholischen Kirche in Deutschland finanziert. Rund die Hälfte seiner Mittel setzt der VDD für Entwicklungshilfe, Mission und Sozialarbeit in der Weltkirche ein. Im Betrag an den VDD ist auch die anteilige Zahlung von 3,1 Mio. € in das Finanzausgleichssystem der deutschen Diözesen enthalten, aus dem finanzschwächere Bistümer unterstützt werden. Hinzu kommen die Mittel für eigene Projekte des Bistums auf der ganzen Welt und die Spenden aus den Kollekten, die an die kirchlichen Hilfswerke weitergeleitet werden. Eigene Initiativen und Leistungen von Pfarrgemeinden, Orden und Verbänden verstärken noch dieses Engagement für die Kirche weltweit.

Für Leitung und Verwaltung

Ohne ein gewisses Maß an Verwaltung sind die genannten Aufgaben nicht zu erfüllen. Die Ausgaben für die Leitung und Verwaltung des Bistums betragen 28,1 Mio. € (= 9,2 %). Das Bischöfliche Ordinariat mit der Personal- und Finanzverwaltung, dem Baudezernat, aber auch das Diözesangericht, die Rechtsabteilung sowie Publikationstätigkeit, Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit werden damit finanziert.

Für Finanzen und Versorgungsleistungen

Auf Versorgungsleistungen und Finanzen entfällt ein Betrag von 44,0 Mio. € (= 14,4 %) des Bistumshaushalts. Fast zwei Drittel davon werden für Ruhestandsgelöhner von Geistlichen und kirchlichen Beamten aufgewendet. Diese Mittel werden im Bistum Mainz fast vollständig aus Rücklagen der Versorgungsvermögen finanziert. Hinzu kommen Rücklagenzuführungen für Immobilien und die Gebühren, die für die Erhebung der Kirchensteuer an die Finanzämter in Rheinland-Pfalz und Hessen zu entrichten sind.



Informationen zur Erhebung der Kirchensteuer

Der Einzug der Kirchensteuer erfolgt durch die Finanzämter. Basis für die Berechnung ist die staatliche Lohn- und Einkommensteuer. Die Kirchensteuer beträgt davon 9 Prozent. Von 1.000 € Lohn- und Einkommensteuer werden also z.B. 90,- € Kirchensteuer einbehalten. Für die Ermittlung der Kirchensteuer wird beim zu versteuernden Einkommen pro Kind ein Freibetrag abgezogen. Aus den staatlichen Steuertabellen ist unter Berücksichtigung dieses Freibetrags die entsprechende Kirchensteuer abzulesen. Der Solidaritätszuschlag hat auf die Höhe der Kirchensteuer keinen Einfluss. Die Kirchensteuer wird vom Finanzamt als abzugsfähige Sonderausgabe anerkannt.

Für den Einzug der Kirchensteuer muss das Bistum dem Staat eine Hebegebühr zahlen. Je nach Bundesland beträgt diese Gebühr 3 bzw. 4 Prozent der eingezogenen Kirchensteuer. Müsste die Kirche ihre Steuern selbst einziehen, wären die Verwaltungskosten weit höher. Dieses Geld ginge für Seelsorge und andere Dienste verloren.

Mitverantwortlich für die Verwendung der Kirchensteuer ist der Diözesankirchensteuerrat. Mehrheitlich mit gewählten Mitgliedern besetzt, verabschiedet er den Haushaltsplan und die Jahresrechnung des Bistums und kontrolliert die Verwendung der Steuermittel. Der Bischof ist der Vorsitzende; die Beschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit seiner Zustimmung. ■

Engagement für katholische Kindertagesstätten im Bistum Mainz

Hildegard Kewes
Verwaltungsrätin im Kirchendienst

Selbstverständnis und Träger katholischer Kindertagesstätten

Die katholischen Tageseinrichtungen für Kinder erfüllen seit vielen Jahrzehnten einen von Staat und Gesellschaft anerkannten Erziehungs- und Bildungsauftrag. Zugleich sind die Kindertagesstätten für die Kirche sowohl diakonische als auch pastorale Einrichtungen und Lernorte des Glaubens.¹ In ihnen soll die Überzeugung des christlichen Glaubens gelebt und vermittelt werden, dass Gott jeden einzelnen Menschen nach seinem Ebenbild geschaffen hat, ihn liebt und mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten ausgestattet hat. Die katholischen Kindertageseinrichtungen nehmen Kinder aus verschiedenen sozialen Schichten auf, aus Familien unterschiedlicher Konfession, Religion, Weltanschauung, Nationalität oder Herkunft.

Gemeinsam mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, die für die Bereithaltung einer ausreichenden Zahl von Plätzen in Kindertageseinrichtungen verantwortlich sind, und mit den Kommunen übernimmt die Kirche mit ihren Einrichtungen Verantwortung für die Menschen vor Ort; sie unterstützt die Familien in einer Zeit ständigen Wandels. Katholische Kindertageseinrichtungen tragen dazu bei, dass Familien ihren Alltag besser bewältigen können.²

Sowohl das Sozialgesetzbuch VIII (§ 4) als auch die Ländergesetze zum Kindertagesstättenwesen schreiben ausdrücklich die Subsidiarität von kommunalen Trägerschaften vor. Also nur wenn sich kein Träger der freien Jugendhilfe findet, ist die Übernahme der Trägerschaft einer Einrichtung Aufgabe der Kommunen vor Ort. Durch diese Vorgehensweise soll eine Vielfalt von Kinderbetreuungsangeboten sichergestellt und es Eltern ermög-



licht werden, sich beispielsweise für oder gegen eine religiös ausgerichtete Erziehung ihrer Kinder zu entscheiden.

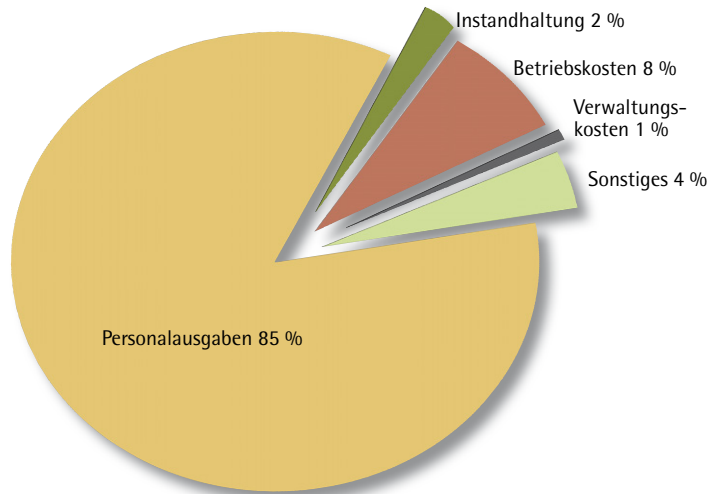
Im Bistum Mainz wird die Arbeit der Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang der Pfarrei erbracht: Träger der Einrichtungen sind die Kirchengemeinden; die Kindertageseinrichtungen sind Teil des kirchlichen Gemeindelebens. Katholische Kindertageseinrichtungen stellen einen hohen fachlichen Anspruch an ihre Arbeit. Im Rahmen von Qualitätsmanagementprozessen, die mittlerweile in fast allen Einrichtungen begonnen wurden, arbeiten die Kindertagesstätten mit ihren Trägern an Leitbildern auf der beschriebenen Grundlage und deren Umsetzung. Es gilt zudem, die Strukturen in und um die Einrichtung weiter zu verbessern und die Vernetzung vor Ort und zur Pfarrgemeinde zu verstärken.

Das Bischöfliche Ordinariat und der Caritasverband der Diözese unterstützen die Pfarrgemeinden bei dieser Aufgabe. Dem Diözesan-Caritasverband obliegt die pädagogisch-fachliche Betreuung der Kindertagesstätten im Bistum mit eigenem Fortbildungsprogramm sowie die Vertretung der Anliegen der Kindertageseinrichtungen in Ausschüssen auf Landesebene. Unterstützung der Träger und Einrichtungen bei Fragen der Finanzierung, des Personals, der weiteren Rahmenbedingungen sowie eine juristische Beratung erfolgen durch die Abteilung Kirchengemeinden beim Finanzdezernat des Bischöflichen Ordinariates.

¹ Vgl. Verlautbarung der deutschen Bischöfe Nr. 89: „Welt entdecken, Glauben leben“, Bonn 2009, Einleitung.

² Vgl. Pastorale Richtlinien der Diözese Mainz Nr.12: „Katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz“, 3. Auflage Mainz 2010, S. 8.

Betriebsausgaben der Kindertagesstätten Beispiel Hessen



Im rheinland-pfälzischen Teil des Bistums ist die Verteilung der Kosten: Personalkosten 88 %, Instandhaltung 2 %, Betriebskosten 7 %, Verwaltungskosten 1 %, Sonstiges 2 %

Zur Finanzierung der katholischen Kindertagesstätten

Im Bistum Mainz gibt es rund 200 Kindertagesstätten in Trägerschaft von katholischen Kirchengemeinden: 70 in Rheinland-Pfalz und 130 in Hessen. Dazu kommen zehn Einrichtungen der Caritas, des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) und von Ordensgemeinschaften.

In den Kindertagesstätten in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinden werden rund 15.100 Kinder von 2.610 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut. 95 Einrichtungen haben sich für Unterdreijährige geöffnet, derzeit sind 736 Plätze für Unterdreijährige vorhanden.

Die laufenden Betriebskosten der Kindertagesstätten betragen insgesamt rund 80 Mio. € pro Jahr, die durch Mittel der Kommunen, durch Länderzuschüsse, Elternbeiträge (mittlerweile nur noch in Hessen) und den Anteil der Träger finanziert werden.



In Rheinland-Pfalz gibt das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz bei der Finanzierung von Personalkosten eine prozentuale Aufteilung auf die benannten Finanzierungspartner vor. Alle anderen Ausgaben trägt grundsätzlich der Träger. In Hessen sind lediglich die Landeszuschüsse für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen gesetzlich geregelt. Über die genauen Modalitäten der Finanzierung von laufenden und investiven Kosten sind zwischen den einzelnen Trägern und den Kommunen Verträge zu schließen.

Insgesamt beträgt der aus Kirchensteuermitteln der Diözese direkt finanzierte Trägeranteil an den laufenden Betriebskosten derzeit 9,5 Mio. €. Hinzu kommen auf diözesaner Ebene außerdem noch 1,5 Mio. € an Bauausgaben sowie des Weiteren Personal- und Sachausgaben für die Fachberatung des Caritasverbandes, die zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, die Finanzverwaltung, verschiedene Rechtsberatungen und andere unterstützende Dienste.

Bei einer Vollkostenerhebung für den rheinland-pfälzischen Teil der Diözese wurden die benannten Ausgaben beziffert und auch Abschreibungswerte für die in kirchlichem Besitz befindlichen Gebäude (bei einer 40-jährigen Nutzung) errechnet. Danach wurden durchschnittliche Kosten einer Kindergartengruppe in Höhe von rund 137.000 € pro Jahr ermittelt, wobei davon durchschnittlich rund 34.000 € aus Kirchensteuermitteln bezuschusst werden.



Außerdem sind in den Kirchengemeinden vor Ort viele kirchliche Mitarbeiter und ehrenamtliche Gemeindemitglieder für die Kindertagesstätten tätig, beispielsweise bei der Gebäudeunterhaltung der 167 im Eigentum von Kirchengemeinden befindlichen Häuser. Zu den Aufgaben des Trägers gehört auch die Betriebsführung der Kindertageseinrichtung, die unter anderem die Erarbeitung von Konzepten, die Einstellung und Betreuung von Mitarbeitern und Kontakte mit den Eltern umfasst, außerdem die Zusammenarbeit mit der Kommune vor Ort und den Ansprechpartnern bei der Diözese. Nicht zuletzt unterstützen die Kirchengemeinden ihre Kindertagesstätten auch mit eigenen, vorwiegend aus Kirchensteuereinnahmen zugewiesenen Haushaltsmitteln sowie durch Spenden. So erhalten die katholischen Kindertagesstätten insgesamt noch weitaus mehr ideelle und finanzielle Unterstützung durch die Mitglieder der katholischen Kirche, als es die Zahlen des Diözesanhaushalts darzustellen vermögen.

Das Bistum Mainz will auch weiterhin seinem Anspruch gerecht werden, in seinen Einrichtungen ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder und ihre Familien aufrechtzuerhalten. Beispielsweise soll die Zahl von Ganztagesplätzen und die Betreuung von Unterdreijährigen weiter verbessert werden. Allerdings erlauben es die enger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen der kirchlichen Haushalte und die inzwischen eingeleiteten Sparmaßnahmen nicht, die ohnehin schon sehr hohen Kirchensteuerausgaben für dieses Engagement noch weiter zu erhöhen. Eine Erweiterung des bestehenden Angebotes ist darum nur noch dann möglich, wenn die Finanzierung kostenneutral für den Träger erfolgt. ■

*Ordinariatsdirektorin Dr. Gertrud Pollak
Dezernentin für die Schulen und Hochschulen*

Zur Finanzierung der katholischen Schulen im Bistum Mainz

*Kirche, Staat, Steuerzahler und Eltern –
Wer finanziert wie und warum?*

Das Bistum Mainz ist in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hessen Träger von 27 katholischen Schulen unterschiedlicher Schularten. Diese Schulen werden von rund 13.000 Schülerinnen und Schülern besucht. Es ist unbestritten, dass derzeit über achtzig Prozent der Kosten, die die kirchlichen Schulen im Bistum Mainz verursachen, über staatliche Zuschüsse abgesichert sind. Kirchenkritiker wie Carsten Frerk¹ rechnen solche Leistungen, wie sie die öffentliche Hand beispielsweise auch für Krankenhäuser oder Kindergärten erbringt, deutschlandweit hoch auf 20 Milliarden Euro jährlich. Daraus leiten sie den Vorwurf ab, die Kirche lasse sich zu erheblichen Teilen auch von Bürgerinnen und Bürgern finanzieren, die gar nicht der Kirche angehören.



¹ Siehe z.B. Carsten Frerk, Violettbuch Kirchenfinanzen: Wie der Staat die Kirchen finanziert, Aschaffenburg 2010; Ders. Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland, Aschaffenburg 2002.

Vorweg ist festzustellen, dass der Staat mit seinen Zuschüssen natürlich nicht die Kirche(n) als solche finanziert, sondern gesamtgesellschaftliche Leistungen, die von der Kirche erbracht werden. Diese Leistungen – ob im Kindergarten, im Krankenhaus oder in der Schule – müsste der Staat ansonsten selbst erbringen, dann aber nicht zu achtzig oder weniger Prozent der Kosten, sondern zu hundert Prozent.

Im Bereich der breiten Palette von Schulen in freier Trägerschaft hat die Finanzhilfe, die im Wesentlichen von den Ländern zu tragen ist, eine Tradition, die bis in die Weimarer Republik zurückreicht. Einen regelrechten Anspruch auf staatliche Leistungen haben die privaten Schulträger aber erst seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes² oder – noch präziser – seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 1987³.

Privatschulgarantie im Grundgesetz

Das Grundgesetz gewährleistet das Recht zur Errichtung von privaten Schulen als Grundrecht jedes deutschen Bürgers (Artikel 7). Absatz 4 zählt auf, welche Bedingungen der Träger einer privaten Schule zu erfüllen hat, um die erforderliche staatliche Genehmigung zum Betrieb der Schule zu erhalten: In Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung der Lehrkräfte dürfen private Schulen nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen. Außerdem muss die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte gesichert sein. Gleichzeitig darf aber eine „Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert“⁴ werden.

Damit ist die Konfliktlinie vorgezeichnet. Einerseits definiert die Verfassung die Qualität von Schulen in freier Trägerschaft und setzt so einen nicht zu unterschreitenden Kostenaufwand fest; andererseits sollen die Schulen aber allgemein zugänglich sein. Mit dem Urteil von 1987 hat das Bundesverfassungsgericht deshalb festgestellt, dass die Träger von Schulen in freier Trägerschaft grundsätzlich Anspruch auf eine Kompensation haben.⁵ Von dem durch das Sonderungsverbot gedeckelten Schulgeld können sie die Schulen nicht finanzieren; ein dauerhafter Verzehr von Rücklagen des

² Grundgesetz Art 7.

³ BVerfGE 75,40–78 (3. Urteil vom 8.4.1987), veröffentlicht u.a. in: NJW 1987, 2359ff.

⁴ GG Art. 7, Abs. 4.

⁵ Siehe Anm 3, aaO.

Schulträgers ist angesichts der Zusage, private Schulen zu gewährleisten, weder zumutbar noch gerechtfertigt.

So kommt es im Anschluss an das Verfassungsgerichtsurteil dazu, dass für Schulen in freier Trägerschaft von den Ländern eine Art Sockelbetrag finanziert wird, der meist zwischen siebzig und neunzig Prozent der Kosten vergleichbarer staatlicher Schulen schwankt. Den Rest muss der Schulträger aufbringen. Dazu erhebt er in der Regel Schulgeld.

Sonderfall Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz beschreitet hier jedoch einen Sonderweg: Als einziges Bundesland verbietet es in seinem Privatschulgesetz aus dem Jahr 1970 (§ 28,2) den meisten Schulen das Erheben von Schulgeld. Dieser Vorschrift entspricht bis in den Wortlaut hinein ein staatskirchenrechtlicher Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Rheinland-Pfalz über Fragen des Schulwesens und der Lehrerfort- und -weiterbildung nebst Schlussprotokoll zu Art. 3 vom 15. Mai 1973.⁶ Auch wenn das Land demzufolge in der Landesbeurteilung von Privatschulen einen Spitzenplatz einnimmt, so bleibt doch eine Deckungslücke, die der Träger zu schließen hat. Sechs Jahrzehnte lang hat die Kirche dies durch den Einsatz kostengünstigen Personals (Ordensmitglieder) und durch Subventionen aus Kirchensteuermitteln getan. Zuletzt betrug der Bistumszuschuss an die katholischen Schulen im Bistum Mainz etwa zehn Millionen Euro jährlich für den laufenden Betrieb; hinzu kamen Investitionen in die Bauhaltung oder in Neubauten, was in den letzten Jahren noch einmal weit über fünf Millionen Euro ausmachte.

In Hessen wäre das Erheben von Schulgeld zwar möglich gewesen, das Bistum Mainz hat dies jedoch bisher bewusst vermieden. Es sollen keine Störungen durch ein Sozialgefälle entstehen oder gar Einblicke in die Vermögensverhältnisse der Eltern nötig werden. Achtsamkeit und Solidarität haben hohe Priorität. Die anderen Bistümer, die in Hessen Schulen betreiben (Limburg und Fulda), haben bereits vor Jahren von ihrem Recht Gebrauch gemacht und ein verpflichtendes Schulgeld eingeführt. Die Eltern im Bistum Mainz haben der Bistumsleitung ihr Festhalten an der Schulgeldfreiheit bisher dadurch erleichtert, dass sie bereits seit vielen Jahren durch Mit-

⁶ Vgl. Die Konkordate und Kirchenverträge in der Bundesrepublik Deutschland II, Berlin 1987, S. 444.

gliedschaften in Fördervereinen oder durch erhebliche Elternspenden an die Schulen das ausgleichende Defizit reduziert haben.

Bitte um Verstärkung der Elternbeteiligung

Der Blick auf die künftige Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen macht jedoch klar: Auf Dauer kann sich das Bistum Mainz die Subventionierung der katholischen Schulen nicht mehr im gewohnten Umfang leisten. Deshalb haben Generalvikar Dietmar Giebelmann und die Schuldezernentin Dr. Gertrud Pollak im Herbst 2010 die Eltern der Gymnasien in Bistumsträgerschaft darüber informiert, dass der Beitrag der Eltern zum Erhalt der Schulen deutlich gesteigert werden müsse. Auch an Grundschulen gibt es Fördervereine und Stiftungen; an Berufsbildenden Schulen ist dies verständlicherweise weniger der Fall. Die höchsten Kosten entstehen an unseren großen Gymnasien, weshalb diese jetzt besonders angesprochen sind. Das Bistum muss seinen jährlichen Zuschuss an die katholischen Schulen von zehn Millionen Euro mittelfristig halbieren (abgesehen von zusätzlichen Baukosten). Wir zählen dabei auf die Solidarität aller. Es gibt Väter oder Mütter, die in finanziell schwieriger Situation sind und nur eine geringe oder gar keine regelmäßige Spende für die Schule aufbringen können. Anderen Eltern ist es aufgrund ihres Einkommens eher möglich, die Schule zu unterstützen, vielleicht sogar in einer Höhe, die jemand anderen mittragen kann. Auch könnten Schulpartnerschaften eine Hilfe sein.

Der erbetene höhere Elternbeitrag kann und soll also nicht zwangsläufig ein formales Schulgeld sein. Unsere Schulen in Rheinland-Pfalz und Hessen überlegen, wie sie die Spendenbereitschaft der Eltern steigern und auch andere Institutionen zur Förderung der Schulen heranziehen können. Dabei wird das Bistum natürlich die Verschiedenheit der Schulen berücksichtigen. Schulen mit einem vorhandenen Renovierungstau werden auch weiterhin mit einem beträchtlichen Zuschuss des Bistums zum Bauerhalt rechnen können. Das soziale Umfeld der Schulen spielt genauso eine Rolle wie die Schulart. Für Geschwisterkinder sind geringere Spenden denkbar. Sicher ist jedenfalls: kein Kind soll aus finanziellen Gründen eine unserer Schulen verlassen oder dort nicht aufgenommen werden. Im Finanzierungsmix aus staatlicher Finanzhilfe, Bistumszuschüssen und Elternleistungen wird eine neue Balance gesucht, die es ermöglicht, die hohe Qualität der Schulen auch im Sog verstärkter Konkurrenz und neuer Herausforderungen auf Dauer zu erhalten.



Mainz bleibt ein Schulbistum

Auch in den letzten Jahrzehnten ist vieles an unseren Schulen durch Schüler- und Elterninitiativen, durch Sponsoren und öffentliche Zuwendungen möglich geworden, was der Schulträger zur Qualitätssicherung allein nicht auf den Weg gebracht hätte. Jetzt stellen wir uns darauf ein, dass die Kirchensteuergelder noch knapper fließen. Auch wenn das schmerzt und bisweilen sogar Unruhe verursachen kann, so ist doch ein frühzeitiges Erkennen künftiger Probleme und die Suche nach Abhilfen allemal besser, als eine nicht mehr steuerbare Reaktion unter Handlungszwang.

Das Bistum Mainz will weiterhin ein „Schulbistum“ bleiben, das von der Grundschule über die weiterführenden Schulen und Förderschulen bis hin zu Berufsbildenden Schulen und dem Zweiten Bildungsweg das komplette Spektrum des schulischen Bildungswesens abbildet.

An den weiterführenden Schulen können alle Kinder angemeldet werden, die eine Gymnasialempfehlung haben und sich mit der besonderen Zielsetzung einer katholischen Schule identifizieren. Das ist das erste und wichtigste Kriterium. Eine Auswahl der Schüler und Schülerinnen nach den Einkommensverhältnissen der Väter und Mütter wird es auch in Zukunft nicht geben. Die derzeit häufigeren Gespräche über Finanzierungsmöglichkeiten führen auch dazu, sich wieder intensiver darüber zu verständigen, was denn das besondere Profil der jeweiligen Schule ausmacht. Wir haben durch engagierte Personen an unseren Schulen die Chance, besondere Akzente zu setzen, auch durch Schulpastoral und einen eigenen schulpsychologischen Dienst. Wir wollen weiterhin Neues erproben, wie derzeit z.B. Abitur-online. Die Ausrichtung dabei bleibt, an unseren Schulen „einen Lebensraum zu schaffen, in dem der Geist der Freiheit und der Liebe des Evangeliums lebendig ist.“⁷

Dafür braucht es das solidarische Miteinander der Schulgemeinschaften, die immer neuen gemeinsamen Anstrengungen mit dem Träger und viele Menschen, die eine christlich wertorientierte Bildung Jugendlicher in unserer Kirche und Gesellschaft verlässlich unterstützen. ■

⁷ Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über die christliche Erziehung (Gravissimum Educationis), Art. 8.

Dr. Tonke Dennebaum

Ausgewählte Ereignisse im Bistum Mainz 2010

Aus dem Rückblick des Bischöflichen Sekretärs
bei der Jahresschlussandacht im Mainzer Dom
am 31. Dezember 2010

Am 26. Januar begeht in Wiesbaden das *Kommissariat der Katholischen Bischöfe* im Lande Hessen sein 50-jähriges Bestehen. In der Festrede bezeichnet Kardinal Lehmann die Gründung des Kommissariats als „Sternstunde in der Beziehung von Staat und Kirche“.

„Damit sich nicht wiederholt...“ Unter dieser Überschrift steht die Ansprache von Monsignore *Klaus Mayer* anlässlich der zentralen Gedenkveranstaltung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz für die Opfer des Nationalsozialismus.

„Frühe Hilfen – zur rechten Zeit“, so heißt das katholische *Netzwerk*, das am 15. März vorgestellt wird. Die Initiative hat eine intensivere Zusammenarbeit von kirchlichen Hilfsangeboten des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe und der Schwangerschaftsberatung zum Ziel.

Über 1.000 *Firmbewerber* aus der Diözese kommen am 29. März zum Begegnungstreffen in Mainz zusammen. In seiner Predigt im Dom ruft Weihbischof Dr. Ulrich Neymeyr die Jugendlichen dazu auf, ihre Begabung als Christ zu nutzen: „Salbung ist Begabung. (...) An uns liegt es, was wir daraus machen.“

An Karfreitag geht Kardinal Lehmann in seiner Predigt im Dom auf die Diskussion um den *Missbrauch* von Minderjährigen ein: „Darum ist es gewiss nicht zu weit hergeholt, wenn wir die Täter schwerer Vergehen auch in unseren Tagen hier nennen“, so der Kardinal. Die Geschichte Jesu und seines Leidens und Sterbens sei „immer auch eine Geschichte des Verrats“. „Der Verrat existiert im Umkreis des Glaubens schon von Anfang an. Er kommt bei Judas auf einen ersten, aber gewiss nicht den letzten Höhepunkt.“

Am 9. April weiht Kardinal Lehmann den Neubau der *Benediktinerinnenabtei* Kloster Engelthal bei Altenstadt ein: „Wir brauchen Orte, wo wir in

besonderer Weise die Gegenwart Gottes erfahren dürfen“, so der Kardinal. Die Kosten in Höhe von rund 4,5 Millionen Euro trägt das Bistum Mainz. Die Äbtissin des Klosters, Mutter Elisabeth Kraleman OSB, hatte in ihrer Begrüßung die Freude der Benediktinerinnen über den Neubau zum Ausdruck gebracht.

Die Diözese Mainz investiert in die Schulen: Am 21. April legt Weihbischof Dr. Werner Guballa den Grundstein für den neuen Ganztagsbereich des Mainzer *Willigis-Gymnasiums* und das *neue Pfarrheim* von St. Stephan. Die Gesamtkosten, die vom Bistum Mainz gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz getragen werden, belaufen sich auf rund 4,1 Millionen Euro.

Domorganist *Albert Schönberger* geht in den Ruhestand. Am 25. April würdigt Kardinal Lehmann die Verdienste des scheidenden Organisten im Rahmen einer Vesper im Dom. „In diesen drei Jahrzehnten hat Albert Schönberger die Gottesdienste am Dom in höchster Weise gefördert“, so der Kardinal. Sein letztes Konzert als Domorganist gibt Schönberger am 22. Mai.

Domkapellmeister Prof. *Mathias Breitschaft* wird 60. Pünktlich zu seinem Geburtstag am 6. Mai wird ihm für seine Verdienste um die Musica Sacra die Orlando di Lasso-Medaille und ein halbes Jahr später, am 22. Dezember, die Gutenberg-Plakette der Stadt Mainz verliehen. Unter der Gesamtleitung von Breitschaft, der seit 25 Jahren Domkapellmeister in Mainz ist, singen derzeit über 330 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Chören an der Kathedrale.

Vom 12. bis zum 16. Mai findet in München der *Zweite Ökumenische Kirchentag* statt. Mehr als 130.000 Dauerteilnehmer und jeweils über 40.000 zusätzliche Tagesgäste bevölkern die Stadt. Zu den Höhepunkten zählt eine orthodoxe Vesper auf dem Odeonsplatz, die in ein gemeinsames Mahl mit gesegneten Broten an 1.000 Tischen mündet. Auch Kardinal Karl Lehmann nimmt am ÖKT teil und hält u.a. vor Tausenden von Zuhörern einen der drei Hauptvorträge des Kirchentags.

Am 24. Mai begeht die *Behindertenseelsorge* im Bistum Mainz ihr 25-jähriges Bestehen. Ehrengäste des Jubiläumsgottesdienstes mit Kardinal Lehmann und Diözesan-Behindertenseelsorger Pfarrer Helmut Bellingner sind italienische Carabinieri, die den Reisebus der Behinderten bei ihren Wallfahrten nach Rom sicher durch die Stadt geleiten.

Mit Blick auf die Bedingungen in der Abschiebehaft Ingelheim stehen *Caritas* und Diakonie in einem offenen Dialog mit den Innenministerien von Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Diözesancaritasdirektor Hans-Jürgen Eberhardt weist in einer Presseerklärung am 31. Mai auf die Schwierigkeiten der inhaftierten Menschen hin. Der von den beiden Verbänden eingerichtete Rechtshilfefonds müsse in zahlreichen Fällen in Anspruch genommen werden.

Im Beisein von Dominikaner-Provinzial Pater Johannes Bunnenberg konsekriert Kardinal Karl Lehmann am 4. Juni den Altar in der Hauskapelle des neuerrichteten *Dominikanerklosters* in der Mainzer Neustadt. Die rund 20 Mitbrüder im Mainzer Konvent bilden zur Zeit das zahlenmäßig größte Dominikanerkloster im deutschsprachigen Raum.

Daniel Beckmann ist neuer Domorganist am Hohen Dom zu Mainz. Der 30-jährige, der am 20. Juni sein Antrittskonzert an der Domorgel spielt, hat an der Musikhochschule in Detmold studiert und war seit Januar 2006 als Dekanatskirchenmusiker für das Stadtdekanat Paderborn zuständig. Im Jahr 2009 gewann er den ersten Preis beim Internationalen Orgelwettbewerb in Saint-Maurice/Schweiz.

Ebenfalls am 20. Juni weihet Kardinal Lehmann das neue *Bischöfliche Jugendamt* in Mainz ein. In seiner Predigt sagt er: „Es ist wichtig, dass die Jugend einen solchen Platz hat, damit sie von hier aus in die Welt hinaus gehen kann.“ Die Baukosten für den zweistöckigen Neubau belaufen sich auf 3,9 Millionen Euro. Hinzu kommen Kosten in Höhe von rund 1,8 Millionen Euro für weitere, mit dem Bau in Zusammenhang stehende Maßnahmen.

Das Mainzer *Kloster von der Ewigen Anbetung* besteht seit 150 Jahren. In seiner Predigt am 21. Juni würdigt Weihbischof Dr. Guballa das Wirken der kontemplativ lebenden Klarissen-Kapuzinerinnen: „In einer Welt, die den Sinn für das Heilige weithin verloren hat, ist Ihr Leben ein Aufleuchten der Spur des Heiles, eine Ikone des Heiligen.“

Mainz erhält eine neue *Synagoge* und die beiden großen christlichen Kirchen, die EKHN und das Bistum Mainz, übernehmen die Kosten für den Toraschrank. Am 30. Juni dankt die Vorsitzende der Mainzer jüdischen Gemeinde, Stella Schindler-Siegreich, in Anwesenheit von Architekt Manuel Herz auf der Baustelle der Synagoge für diese Geste der Verbundenheit.

Unter dem Leitwort „Aus der wahren Quelle trinken“ findet vom 31. Juli bis zum 5. August die Internationale *Ministrantenwallfahrt* nach Rom statt. Von den insgesamt 53.000 teilnehmenden Messdienerinnen und Messdienern sind mehr als 1.500 mit zwei Sonderzügen aus dem Bistum Mainz angereist. Höhepunkte der Wallfahrt sind die Gottesdienste in den großen Basiliken Roms sowie die Generalaudienz mit Papst Benedikt XVI.

Der *Fußball-Bundesligist* 1. FSV Mainz 05 bündelt sein soziales Engagement in dem neuen Verein „Mainz 05 hilft e.V.“, dessen Zielsetzung am 25. August im Mainzer Bruchwegstadion vorgestellt wird. Schirmherr ist Kardinal Karl Lehmann.

Im Beisein von Kardinal Lehmann wird am 2. September das Richtfest für den *Erweiterungsbau des St. Vincenz- und Elisabeth-Hospitals* (Katholisches Klinikum) in Mainz gefeiert. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Bettenkapazität des Hauses von 360 auf 544 steigen.

Ebenfalls am 2. September empfängt Generalvikar Dietmar Giebelmann den *Bischof der indonesischen Diözese Weetebula* auf der Insel Sumba und lässt sich über das kirchliche Leben in dem islamisch geprägten Land informieren. Immer wieder hält der Generalvikar auf diese oder ähnliche Weise Kontakt zu Diözesen, die dem Bistum Mainz in besonderer Weise verbunden sind.

Mit einem Festkonzert am 26. September wird im Dom das 25-jährige Jubiläum der *Mainzer Domkonzerte* begangen. Die Aufführung von Puccinis *Missa di Gloria* wird von den Konzertbesuchern und der Presse begeistert gefeiert.

Erstmals gibt es ein *Kinderbuch zum Mainzer Dom*. Am 7. Oktober stellt Domdekan Heinz Heckwolf in der Ostkrypta gemeinsam mit der Autorin Theresia Bongarth das Buch „Martin und Lena - Skelette, Engel und ein Schmetterling...“ vor.

Auch die *Mainzer Dombläser* feiern ihr 25-jähriges Jubiläum. Nur wenige Tage nach ihrem Festkonzert am 9. Oktober spielen sie in der römischen Lateranbasilika ein vielbeachtetes Konzert bei dem internationalen Festival „Musica e Arte Sacra“.



Anlässlich des 50. Todestages des deutschen Theologen *Erik Peterson* findet vom 24. bis zum 26. Oktober in Rom ein internationales Symposium statt. Den Eröffnungsvortrag hält Kardinal Karl Lehmann. Papst Benedikt XVI. gewährt den Teilnehmern des Kongresses eine Audienz, bei der er das Wirken Petersons in sehr persönlichen Worten würdigt.

Seit dem 23. Oktober ist im Dom eine neue *Lautsprecher- und Medienanlage* in Betrieb. Das neue System, für das rund 32 Kilometer Kabel verlegt wurden, ermöglicht auch Live-Übertragungen von Gottesdiensten in Fernsehen und Internet. Die Kosten der Anlage werden vom Dombauverein übernommen, wie deren Vorsitzende, Sabine Flegel, gemeinsam mit Domdekan Heinz Heckwolf bekannt gibt.

Die Diözese Mainz durchläuft einen *Sparprozess*, der alle Bereiche des Bistums „außer den Pfarreien, den Kindertagesstätten und der Caritas“ betrifft. Mittelfristig seien Einsparungen in Höhe von 25 Millionen Euro vorgesehen, so Generalvikar Dietmar Giebelmann am 6. November vor der Herbstvollversammlung des Katholikenrates. Der Haushaltsplan des Bistums für das Jahr 2011 werde durch einige bereits umgesetzte Sparmaßnahmen ohne Rücklagenentnahme auskommen.

Am 29. November weiht Kardinal Lehmann im Beisein der Schuldezernentin des Bistums Mainz, Dr. Gertrud Pollak, und des langjährigen Rektors Alfons Grobbel den *Neubau der Elisabeth von Thüringen-Schule* ein, einer Fachschule für Sozialwesen, an der Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden. Der Neubau befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Ketteler-Internates in Mainz.

„Es begab sich aber zu der Zeit...“ Am 14. Dezember präsentieren der Mainzer Domchor, die Domkantorei St. Martin und der Mädchenchor am Dom und St. Quintin unter Leitung von Domkapellmeister Mathias Breitschaft und Karsten Storck eine *neue CD* mit adventlicher und weihnachtlicher Chormusik. Kardinal Lehmann hat das Weihnachtsevangelium und einige Meditationen eingesprochen; außerdem ist Domorganist Daniel Beckmann an der Domorgel zu hören.

Unter dem Leitwort „Kinder zeigen Stärke“ wird am 30. Dezember in Essen die diesjährige *Sternsingeraktion* eröffnet. In den kommenden Tagen beteiligen sich allein aus dem Bistum Mainz rund 10.000 Kinder und Jugendliche an der Aktion. Zwei Gruppen aus der Diözese bringen den Segen der Hl. Drei

Könige in ganz besondere Häuser: Die Sternsinger aus der Pfarrei Heilig Kreuz in Grünberg besuchen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Bundeskanzleramt in Berlin, eine Gruppe aus Mainz-Gonsenheim feiert den Neujahrsgottesdienst mit Papst Benedikt XVI. im Petersdom in Rom.

Am 31. Dezember stirbt nach langer Krankheit Ehrendomkapitular Prälat Dr. theol. h.c. Walter Seidel im Alter von fast 85 Jahren. Er hat sich im Bistum viel für die Hochschulseelsorge, die Ökumene und die Bildungsarbeit eingesetzt. ■



Karl Kardinal Lehmann
Bischof von Mainz

Stationen der Besinnung und Bewährung

Predigt in der Jahresschlussandacht an Silvester,
31. Dezember 2010, im Mainzer Dom¹

Oft sind wir beim Versuch eines Rückblicks geradezu gefangen von einzelnen Ereignissen, die uns aus verschiedenen Gründen besonders betroffen gemacht haben. So könnte man versucht sein, das zu Ende gehende Jahr 2010 aus dem Blickwinkel der Kirche fast ganz unter das Thema des sexuellen Missbrauchs zu stellen, das uns seit Januar in Atem gehalten hat. Ich werde darauf auch zurückkommen, aber die Chance einer solchen Besinnung am Ende des Jahres besteht gerade darin, dass wir den Blick auf eine ganze Kette von Erfahrungen richten, die uns oft schon wieder aus dem Gedächtnis entschwunden sind. Schon darum ist der Versuch einer Chronik zu begrüßen (vgl. oben S. 53–59). Ich danke dem Bischöflichen Sekretär, Pfarrer Dr. Tonke Dennebaum, für die sorgfältige Auswahl.

Dabei gibt es nicht nur negative Ereignisse, die die ganze Welt tagelang beschäftigt haben. Ein positives Ereignis war z.B. die Rettungsaktion in Chile, die 69 Tage lang die Welt wirklich in Atem hielt. 33 Bergleute waren bei lebendigem Leib begraben. Es glich einem Wunder, als man schließlich den Kontakt zu ihnen aufnehmen und sie retten konnte. Die Rettung war nicht nur für die Bergleute ein Festtag, ja eine regelrechte Neugeburt, sondern auch ein Zeichen der Hoffnung für die Welt inmitten vieler Katastrophen.

Wir dürfen auch in besonderer Weise dankbar sein, dass die Wirtschafts- und Bankenkrise, vor allem in unserem Land, erstaunlich gut gemeistert werden konnte. Dies ist keineswegs selbstverständlich, auch wenn manches noch nicht so nachhaltig geglückt ist. Schließlich hat uns das 20-jährige Jubiläum der deutschen Einigung noch einmal vor Augen geführt, was für ein unverhofftes Wunder wir damals erleben durften. Dies gibt uns Mut für heute.

¹ Der Text wurde ebenso wie die vorausgehende Chronik für die Drucklegung durchgesehen und in einigen Punkten aktualisiert.

In Mainz durften wir ein Ereignis von größerem Ausmaß und tieferer Bedeutung mitfeiern, die Einweihung der neuen jüdischen Synagoge im Herbst, die allein schon durch die architektonische Gestaltung von Manuel Herz inzwischen weltweite Beachtung erfahren hat. Für uns ist es eine Freude zu sehen, dass dadurch das jüdische Leben in einer der Städte, die über viele hundert Jahre eine sehr große Bedeutung für das Judentum hatten (die sogenannten Schum-Städte am Mittelrhein: Mainz mit Worms und Speyer), wieder zur Blüte kommen kann.



Die neue Mainzer Synagoge

Alles menschliche Leben ist endlich und darum auch ambivalent, zwiespältig. Vieles ist geschehen, was Menschen ängstigte, zur Verzweiflung brachte und zum Tod führte. Wir haben in diesem Jahr, wie selten, auch bei uns die oft vergessene Macht der Natur erfahren, besonders durch die Überfülle von Schnee und Eis. Die wiederholten Naturkatastrophen in Haiti (vor allem das Erdbeben im Januar) und besonders die Überschwemmungen in Pakistan (Sommer und Herbst) und schließlich in Australien haben uns die entfesselte Gewalt der Natur weltweit in Erinnerung gerufen. Nicht zuletzt erinnere ich auch an verschiedene starke Vulkanausbrüche, z.B. in Island und Indonesien, sowie die Katastrophe mit der Ölbohrinsel im Golf von Mexiko. Wir können nur hoffen, dass wir durch solche Erfahrungen, die uns die Medien jeden Tag ins Haus bringen, lernen und zugleich durch die Hilfeleistungen noch mehr zur Einheit und Solidarität der Menschheit geführt werden, aber auch wieder Demut lernen vor der Natur.

Nachdem die Kirchen in den USA und in Irland durch die Aufdeckung von sexuellem Missbrauch schon seit einiger Zeit stark belastet wurden, hat eine Welle von Vergehen, die oft schon viele Jahrzehnte zurücklagen, auch die Kirche unseres Landes erschüttert. Ich will nun nicht alles wiederholen, was über ein ganzes Jahr die Medien und über sie die Menschen beschäftigte. Ich habe von Beginn des Jahres an über die Pfarrer und Pfarrgemeinderäte die Gemeinden informiert und auch mehrfach öffentlich die Stimme dazu erhoben (vgl. vor allem in der FAZ vom 1. April 2010). Ich will nur einige Stichworte nennen: Wir hatten schon seit 2002 Verhaltensgrundsätze, die inzwischen aufgrund neuer Erfahrungen überarbeitet wurden; vieles Unrecht ist jahrzehntelang von den Tätern und ihren Opfern verborgen worden; die entstandenen Schäden sind für manche Menschen unendlich viel größer, als man vorher je dachte; dieses Schweigen, vor allem auch der hartnäckig leugnenden Täter, macht jede noch so ernsthafte Verfolgung dieser Untaten äußerst schwierig, zumal es erst seit ca. zwei bis drei Jahrzehnten eine genauere Kenntnis der psychologischen Struktur z.B. der Pädophilie gibt; ich habe mich von Anfang an gegen den Vorwurf einer angeblich zum Teil auch bewusst geduldeten oder vorgenommenen „Vertuschung“ gewehrt, wohl aber sind wir in nicht wenigen Fällen mit Anklagen und auch mit notwendigen Maßnahmen nicht mit dem nötigen Ernst und letzter Konsequenz vorgegangen. In vielen Fällen haben wir auch nichts gewusst. Es hat uns hart getroffen, wenn dadurch nicht wenige Menschen das Vertrauen zur Kirche und ihren Verantwortlichen verloren haben.

Es ist aber auch kein Generalurteil erlaubt. Jeden Tag haben wir im Bistum viele Tausende Kontakte mit Kindern und Jugendlichen in Kindergärten, in den katholischen Schulen und in der Jugendarbeit der Gemeinden und in den Verbänden, ohne dass es über lange Zeit zu Anklagen gekommen ist. Ich möchte deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen Einrichtungen ein herzliches Danke sagen für ihren sensiblen, korrekten und in den allermeisten Fällen auch taktvoll-liebvollen Umgang mit so vielen Kindern und Jugendlichen. Wir sind nun auch mit Präventionsmaßnahmen, die wir gemeinsam in der Bischofskonferenz verabschiedet haben, vorangegangen. Im Übrigen bitten wir darum, das Elend der Opfer in den zahllosen Fällen von sexuellem Missbrauch in den Familien und in vielen anderen Einrichtungen nicht aus den Augen zu verlieren. Fachleute sprechen in den Familien von 80.000–120.000 Fällen pro Jahr. Hier darf es kein Vergessen geben. Nicht nur die Kirche, die ganze Gesellschaft darf nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

Es gibt aber auch sehr vieles in der Kirche, wofür wir einmal danken wollen. So gibt es zwar manche Klagen über Misserfolge und gelegentlich wenig geglückte Versuche im Religionsunterricht, aber es gibt noch viel mehr Anlass, den zahlreichen Religionslehrerinnen und Religionslehrern in allen Schularten sehr herzlich für ihre beständige Sorge um eine gute Hinführung der Kinder und Jugendlichen zu Religion, Glauben und Kirche zu danken. Nicht weniger denke ich an Tausende von Mitarbeitern der Caritas, von den Sozialstationen über die Krankenhäuser bis zu den Beratungsstellen. Es sind insgesamt im Bistum ungefähr 10.000. Hier geschieht wirklich Solidarität, Unterstützung und Ermutigung. Ähnliches gilt aber auch für alle, die sich in der Seelsorge und in unseren Räten auf Gemeinde- und Diözesanebene nachhaltig engagieren. In den Pfarrern und Kaplänen, in den Pastoralreferent(inn)en und Gemeindeferent(inn)en finden viele Menschen aufmerksame Gesprächspartner aus allen Lebensaltern, Männer und Frauen mit verschiedenen Ausbildungsgängen und persönlichen Begabungen. Ein besonders kostbares Geschenk sind uns die Ständigen Diakone: Im Lauf des Jahres 2011 sind seit den ersten Weihen im Bistum Mainz 40 Jahre vergangen. Wir danken besonders auch unseren Ordensgemeinschaften und allen geistlichen Gemeinschaften im Bistum, mit denen wir eng verbunden sind.

Gewiss gibt es immer wieder Anlässe zum Klagen über Verluste. Aber auch hier muss man mit Wissen und Augenmaß vorgehen. Es wurden in den Medien in letzter Zeit für 2010 ungewöhnlich hohe Zahlen von Kirchenaustritten gemeldet. Auch im Bistum Mainz deutet sich eine Steigerung an. Stärkere Schwankungen sind allerdings nicht ganz außergewöhnlich. Während es in den zurückliegenden Jahren jeweils um die 5.000 Menschen waren, die uns verlassen haben, hatten wir vor der Jahrtausendwende schon mal an die 8.000 Austritte, aber z.B. 2006 „nur“ knapp 3.500 pro Jahr.² Ich danke sehr herzlich allen, die ihrer Kirche trotz der schwierigen Lage die Treue gehalten haben und weiter halten.

Wir können insgesamt auch zufrieden sein mit unserer finanziellen Situation. 2010 konnten wir mit Dankbarkeit mehrere Bauten für die Jugendpastoral, für Ordensgemeinschaften und besonders auch für die Schulen vollenden. Die Chronik hat sie aufgezählt (vgl. oben S. 53–59) Wir müssen freilich im Blick auf die kommenden Jahre und Jahrzehnte allein schon aufgrund des

² Vgl. unten Schaubilder S. 72f. Die genaue Ermittlung der Zahlen für 2010 war zur Zeit der Drucklegung dieses Heftes im Bistum Mainz noch nicht abgeschlossen. Nähere Angaben werden u.a. im Hirtenwort des Bischofs von Mainz zur Österlichen Bußzeit, das am 19./20. März 2011 verlesen wird, zu finden sein.



Das neue Bischöfliche Jugendamt in Mainz

demografischen Wandels mit einem Rückgang der Kirchensteuereingänge rechnen. Wir hatten über Jahrzehnte gute, steigende Einnahmen, sodass wir keine Kredite aufnehmen mussten und Versorgungsfonds und Rücklagen für die Zukunft gut anlegen konnten. Wenn es jetzt dennoch zur Einleitung von Sparmaßnahmen kommt, so hält sich dies in Grenzen und ist durchaus zumutbar. Wir müssen ohnehin von Zeit zu Zeit den Sinn, die Tragweite und den Erfolg der einzelnen Aktivitäten selbstkritisch beurteilen. Dann gibt es auch Spielräume für Veränderungen. Wenig Sinn haben wir freilich für ein Phänomen, das man sehr oft antrifft: Alle haben angeblich einen erklärten Sinn für die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen – aber ja nicht bei mir! Wir lassen uns dennoch immer wieder auf Gespräche und auch auf Korrekturen ein. Wir lassen uns auch gerne belehren.

Der Weg, auf dem wir diese Entscheidungen und Maßnahmen treffen, geschieht, wo immer dies möglich und sinnvoll ist, im Kontakt und im Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber ebenso mit zuständigen Experten. Für mich selbst ist vom Zweiten Vatikanischen Konzil, aber auch von der Struktur des Evangeliums her der Dialog die vorherrschende Form der Kommunikation auch in der Kirche. Ich habe dies von Anfang an immer wieder hervorgehoben (vgl. z.B. programmatisch „Vom Dialog als Form der Kommunikation und Wahrheitsfindung in der Kirche heute“, in:

Zuversicht aus dem Glauben, Freiburg i.Br. 2006, 205–219). Das gezielte und informierte Gespräch gibt die besten Grundlagen für Entscheidungen, die dann freilich auch – gelegen oder ungelegen – mutig, klar, rechtzeitig, verständlich und verantwortlich getroffen werden müssen. Dafür hat die Deutsche Bischofskonferenz, gemeinsam und durch ihren Vorsitzenden Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, einen „Dialogprozess“ eingeleitet, der im intensiven Gespräch der Bischöfe untereinander, mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken und mit den Räten in den Gemeinden und auf allen Ebenen durch Kontakte und gesteigerten Austausch belebt werden soll, um so das angeschlagene Vertrauen wieder aufzurichten und Wege zur Bewältigung der gegenwärtigen Krise zu gehen.

Doch es darf dabei nicht einfach auf einen beliebigen Dialog als Dauerveranstaltung und auf eine ständige Forderung nach ihm hinauslaufen. Wir kennen ja zur Genüge die üblichen sogenannten „Dialog“-Themen, die ich gewiss nicht abwerten will. Ich habe oft selbst darauf hingewiesen, dass die Auseinandersetzung mit manchen Fragen eingeschlafen ist, die uns schon lange bedrängen, z.B. die Stellung von Wiederverheirateten Geschiedenen in der Kirche, die Frage des Diakonates der Frau usw. Ich habe ja selbst an der Ausarbeitung solcher Fragestellungen mitgewirkt. Die ständige Beschwörung des Dialogprozesses darf uns jedenfalls nicht davon abbringen, dass wir uns noch intensiver den *inhaltlichen* Voraussetzungen stellen, die heute gegeben sind. Sonst sind wir in Gefahr, dass wir uns mit einem weitgehend kircheninternen Dialog über kirchliche Probleme isolieren. Der Dialog für sich allein ist kein Allheilmittel.

Ich will auch deutlich sagen, dass ich dabei zwei Dinge vermeiden möchte. Einmal ist es das ewige Jammern über das verlorene Vertrauen. Zum anderen ist es die gebetsmühlenartige Wiederholung der Schuld, in die die Kirche wegen des sexuellen Missbrauchs gekommen ist. Wir haben genug und genügend klar zum Ausdruck gebracht, dass die Kirche sehr erschrocken ist über diese Vorfälle, die eigene Unzulänglichkeit erfahren und eingesehen hat und dass sie erneut um Vertrauen bittet. So etwas wiederholt man nicht endlos, was übrigens auch für eine authentische Beichte oder ein klärendes Gespräch nach Konflikten zwischen einzelnen Menschen gilt. Eine Inflation des Dialogversprechens und der Schuldbekennnisse macht uns am Ende bei wichtigen Partnern und Instanzen lächerlich. Es braucht in einem noch viel tieferen Sinne Erneuerung, Ehrlichkeit und Umkehr im biblischen Sinne. Hier hat dann auch ein ernsthafter Dialog seinen Platz.

Deswegen ist es unbedingt nötig, die Herausforderungen besser wahrzunehmen und zu benennen, die für die Kirche ausgezeichnete Felder des Zeugnisses und der Bewährung darstellen. Ich kann hier einige nur stichwortartig anführen:

- Immer noch gilt zuerst und zunächst die *Vertiefung des Glaubens an Gott*. Dies ist und bleibt die erste Voraussetzung aller Erneuerung, und zwar nach innen und nach außen. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung des Glaubens mit den zeitgenössischen Mentalitäten im Bereich der Kultur. Wir müssen immer wieder versuchen, die Mauern der Gott- und Transzendenzvergessenheit zu durchstoßen.



Altarweihe der renovierten Karmeliterkirche in Mainz

- Alle Aussagen des Glaubens und besonders der Kirche müssen immer wieder *nach einer doppelten Richtung überschritten* werden: hin zu dem wahren Gott, der letztlich nur in Lob und Preis verstanden werden kann, *und* hin zu den Menschen, besonders in ihren Freuden und Hoffnungen, Ängsten und Nöten.
- Viele Untersuchungen profaner Wissenschaften gehen davon aus, dass die in den letzten Jahrzehnten besonders praktizierte Einstellung eines hochgradigen Egoismus abgelöst wird durch die Epoche einer *neuen Solidarität* und eines *vertieften Zusammenhalts der Menschen untereinander*. Diese noch sehr verletzliche kleine Hoffnung muss von uns mit Vorrang gepflegt und gefördert werden.³

³ Vgl. dazu z.B. Horst W. Opaschowski, *Wir!: warum Ichlinge keine Zukunft mehr haben*, Hamburg: Murmann-Verlag 2010.

- In diesem Zusammenhang ist es erstaunlich, in welchem breitem Maß die Menschen, jüngere und ältere, in der *gelebten und gegliederten Familie wohl den ersten Wert unter den menschlichen Gütern* sehen. Dies gilt auch und besonders für die Jugend (vgl. Shell-Studie 2010). Die Familie ist wirklich Urzelle der menschlichen Gesellschaft und in dieser Bedeutung alternativlos. Es ist jedoch erschreckend, in welchem Maß „Familie“ (heute oft identifiziert mit sehr verschiedenen „familialen Lebensformen“) fast total abgekoppelt wird von Ehe. Es ist aber ein großer Irrtum zu glauben, dass man die Institution „Familie“ auf die Dauer ohne die tragfähige Beziehung der Ehe aufrechterhalten kann. Deshalb brauchen wir in Kirche und Gesellschaft eine riesige Anstrengung, diesen inneren Zusammenhang zwischen Ehe und Familie neu zur Überzeugung zu bringen (vgl. auch Grundgesetz Art. 6,1). Freilich müssen wir uns dann auch noch mehr bemühen, den Eheleuten, die in einer ersten Beziehung gescheitert sind, ihren bleibenden Ort und ihre heilende Heimat in der Kirche aufzuzeigen (nicht zu schnell und zu früh verengt auf die bloße Kommunionzulassung Wiederverheirateter Geschiedener). „Treue“ ist jedenfalls die große Sehnsucht.
- Eine elementare Aufgabe der Kirche besteht immer noch im theoretischen und praktischen *Einsatz für das verletzte Leben am Anfang und am Ende menschlicher Existenz*. Fragen wie der Lebensschutz des ungeborenen Kindes und die sogenannte „Sterbehilfe“ werden uns auch künftig in Atem halten. Ich beziehe mich zunächst nur auf die Urteile des Bundesgerichtshofes zu diesen Fragen im Jahr 2010 („aktive Sterbehilfe“ und „Präimplantationsdiagnostik“, PID). Es wird auch die Frage sein, wie weit wir hier den über Jahrzehnte möglichen bioethischen Konsens mit der evangelischen Schwesterkirche retten können, wie es uns zur Zeit Gott sei Dank durch die gemeinsame Vorlage eines Textes „Christliche Patientenvorsorge“ (2011) gelungen ist. „Netzwerk Leben“ steht jedenfalls ganz vorne auf der Tagesordnung auch des kommenden Jahres. Wir sind dankbar für die zehnjährige Existenz dieser Initiative in unserem Bistum.⁴
- In unserer Gegenwart geht es immer wieder um die *Religionsfreiheit und den Schutz des Glaubens in aller Welt* (vgl. auch die Friedensbotschaft von Papst Benedikt XVI. zum 1.1.2011). Diese ist auch ein kostbares Erbe des Zweiten Vatikanischen Konzils für die Kirche. Dann dürfen wir aber

⁴ Vgl. dazu meine Ansprache beim Neujahrsempfang in Mainz am 15. Januar 2011.

ebenso nicht verkennen, dass es heute in vielen Teilen der Welt eine außerordentlich große *Verfolgung von Christen* gibt, die von uns viel zu wenig beachtet wird. Manche meinen, noch nie seien so viele Christen verfolgt worden wie heute. Hier müssen wir ganz neue Horizonte im Einsatz für die Weltkirche gewinnen. Ich möchte vor allem die bedrängte Lage der Christen im Nahen und Mittleren Osten nennen, nicht zuletzt im Irak (vgl. dazu die Sonderbischofssynode in Rom im Oktober 2010), aber auch in China. Nicht vergessen möchte ich außerdem die Opfer in Nigeria. – An dieser Stelle möchte ich aber auch unsere Aufmerksamkeit auf die Frauen und Männer in der Bundeswehr und in der Polizei sowie im Entwicklungsdienst richten, die sich außerhalb unseres Landes für Versöhnung, Frieden und Wiederaufbau einsetzen, vom Kosovo bis zu Afghanistan. Ich denke zugleich auch mit nicht geringerer Dankbarkeit an die Schwestern und Brüder in den Missionen.

- Eine wichtige Aufgabe in der Kirche und an der Schnittstelle zur Gesellschaft ist die engere *Zusammenarbeit und Vermittlung von Pastoral und Caritas*, wie wir es im Bistum Mainz im Projekt „Sozialpastoral“ sehr konkret versuchen.

Für die Erneuerung und die Umkehr ist es gut, wenn wir auch künftige Ereignisse auf verschiedenen Ebenen bedenken. Von 2012 bis 2015 feiern wir das 50. Jubiläum des Zweiten Vatikanischen Konzils. 1971–1975 hatten wir in Würzburg die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und die Dresdener Synode in der DDR. Wir müssen uns ganz neu die wichtigsten Aussagen dieser Kirchenversammlungen wieder lebendig vergegenwärtigen. Zugleich gehen wir mit den protestantischen Kirchen, die dies schon seit einigen Jahren vorbereiten (Reformationsdekade), auf das 500-jährige Jubiläum der Reformation von 1517 zu. Es wird nicht leicht sein, gemeinsam dieses Ereignis zu bewerten.

Auf diesem Weg werden wir auch auf der Ebene unseres Landes manche Chancen im Sinne von Zwischenzielen und Etappen haben: der Besuch von Papst Benedikt XVI. in unserem Land im September 2011, der nächste Katholikentag in Mannheim im Jahre 2012 und die schon genannten Jubiläen zum Konzil und zur Reformation.

Aber auch auf der Ebene des Bistums haben wir wichtige Gedenktage: Nach den Feierlichkeiten „1000 Jahre Willigis-Dom“ kehrt im Februar 2011 der 1000. Todestag des großen Erzbischofs Willigis wieder, für uns nicht nur

verbunden mit dem Dom, sondern auch mit dem Stift und der Kirche St. Stephan. Außerdem begehen wir am Ende des kommenden Jahres, vorbereitet durch mehrere Veranstaltungen, den 200. Geburtstag des großen Mainzer Bischofs Wilhelm Emmanuel von Ketteler (25.12.1811). Wir denken dabei nicht nur an die starken Impulse, die weltweit von ihm für das soziale Leben ausgingen, sondern auch an die Anstöße im Blick auf die Freiheit der Kirche in der modernen Welt und an Kettelers wichtige seelsorglichen Initiativen. Die Ausstellung „Der ‚verschwundene‘ Dom. Wahrnehmung und Wandel der Mainzer Kathedrale im Lauf der Jahrhunderte“ (15. April bis 16. Oktober 2011) wird gewiss ein besonderes Glanzlicht des neuen Jahres.

Diese vielen Impulse wollen wir gemeinsam auch fruchtbar werden lassen im Zusammenhang der im Jahr 2011 anstehenden Wahlen zu den pastoralen Räten in den Pfarreien und auf Bistumsebene. Auch die Fortsetzung der Reihe unserer Bistumsfeste im Mai wird uns gute Gelegenheit dazu bieten.

Ich bin also der Meinung, dass wir nach den schwierigen Erfahrungen dieses Jahres uns nicht innerkirchlich vergraben und hauptsächlich einen innerkirchlichen Dialogkurs fahren dürfen, sondern dass wir die Sendung und das Zeugnis unseres Glaubens auch und gerade für unsere Zeit in die Welt hinein mutig und entschieden auf uns nehmen. Dabei können wir unseren Zeitgenossen zeigen, dass die großen Schätze unseres Glaubens auch für die vielen Rätsel des heutigen menschlichen Lebens taugen und uns selbst und anderen viel Freude bereiten können, wenn wir uns darauf einlassen. Ganz im Sinne des Mottos, das wir für das Bistumsfest am 22. Mai 2011 aus dem Ersten Petrusbrief ausgewählt haben: „Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde, damit ihr die großen Taten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis *in sein wunderbares Licht gerufen hat.*“ (2,9 mit Ex 19,5f; 23,22; Jes 43,20f).



Ganz herzlich möchte ich Ihnen allen und den vielen Schwestern und Brüdern im Bistum Gottes Segen im Jahr 2011 wünschen, aber auch nochmals danken für Ihr Engagement und für Ihre Treue. ■

Pastorale Schwerpunkte 2011

I. Jahresübergreifende Schwerpunkte

Es gibt Schwerpunkte, die über mehrere Jahre Beachtung finden und ausgearbeitet werden:

1. Theologie, Spiritualität und Praxis der *Taufe* (Diözesanversammlung, Pastoralrat) nach der Ausarbeitung über die Firmpastoral. Es wird 2011 ein Text vorbereitet, der die bisherigen Erkenntnisse zusammenfasst. Dabei wird besonders auch an eine missionarische Taufpastoral gedacht, die einerseits die Erwachsenentaufe und andererseits die pastoralen Möglichkeiten in den Kindertagesstätten und Schulen einbezieht.
2. *Vernetzung von Caritas und Pastoral* („Sozialpastoral“): Die Erkenntnisse aus dem Dekanat Rüsselsheim werden ausgewertet und auf die Anwendbarkeit in anderen Dekanaten des Bistums hin überprüft.

II. Jahresbezogene Schwerpunkte

1. Es erfolgt die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den pastoralen Räten, besonders der *PGR-Wahlen*, am 29./30. Oktober 2011. Hier werden die Sendung und das Zeugnis der katholischen Christen eingefordert, wie sie in der Taufe grundgelegt sind (vgl. oben I/1) und im Ehrenamt ausgeprägt werden. Dies entspricht auch dem Motto „Im Zeichen der Zeit“, das wir dafür gemeinsam mit mehreren südwestdeutschen Diözesen haben.
2. Im Rahmen eines *Sparprozesses*, der sich auf die nächsten fünf Jahre in Höhe von insgesamt ca. 25 Mio. Euro bezieht, muss eine notwendige Haushaltskonsolidierung erfolgen. Dieser Prozess mit Hilfe der Beratungsfirma Egger und Dreher aus Freiburg i.Br. soll im späten Frühjahr 2011 zu Ende geführt werden. Bei der Erstellung des Haushalts 2012 im Herbst 2011 sollen bereits konkrete Folgerungen berücksichtigt werden können. Dafür muss auch das Immobilienmanagement verbessert werden. Wir brauchen deshalb dringend eine Immobiliendatenbank für unsere 1.700 Immobilien im Bistum. Die Vorbereitungen dazu sind schon länger im Gange.


III. Jahresbezogene historische Gedenktage

Es gibt im Bistum auch spezifische Jubiläen historischer Art:

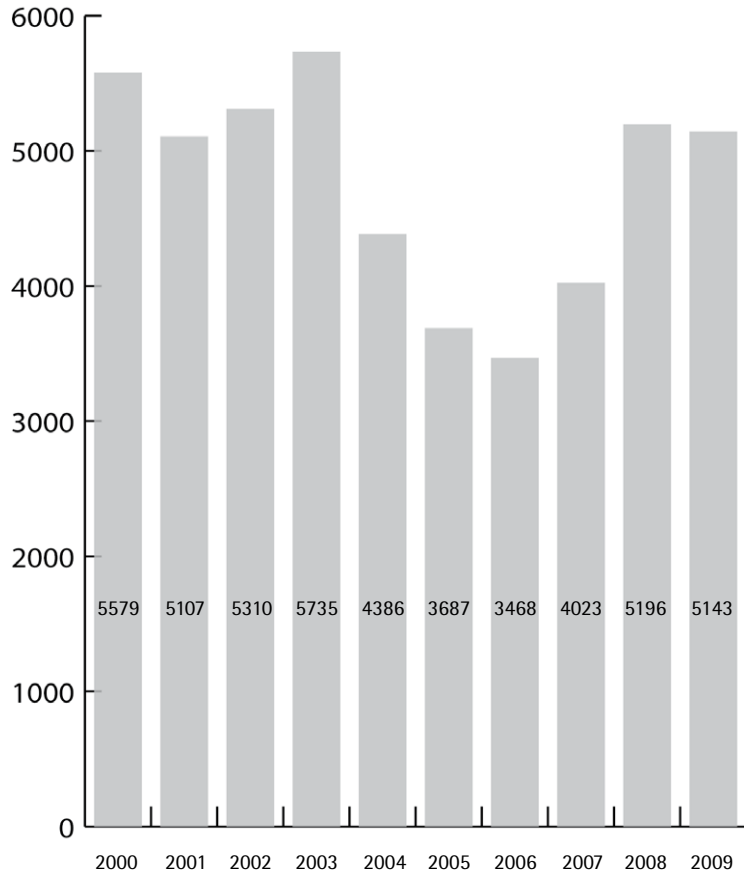
1. Am 23. Februar 2011 wird der *1000. Todestag von Erzbischof Willigis* gefeiert. Dazu finden am 22. und 23. Februar 2011 in St. Stephan, das von ihm gegründet wurde und wo er begraben ist, eine Vigilfeier und ein Pontificalgottesdienst statt. Die Vigilfeier benutzt sehr alte Texte, die neu gesichtet und übersetzt worden sind. Dieser Gedenktag schließt an das 1000-jährige Jubiläum des Willigis-Domes im Jahr 2009 an. Zum hl. Willigis finden auch einzelne Vortragsveranstaltungen statt.
2. Am 25. Dezember 2011 gedenken wir des *200. Geburtstages von Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler* (1811–1877). Auf dieses Jubiläum hin werden im Lauf des Jahres vom Bistum und von den Verbänden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, z.B. Tag der Caritas (9. Juni 2011). Es ist auch eine Akademieveranstaltung über Bischof von Ketteler geplant, die von der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz und der Akademie des Bistums Mainz (Erbacher Hof) gemeinsam veranstaltet wird. In diesem Zusammenhang wird auch ein Zusatzband zu den „Sämtlichen Werken und Briefen“ (Mainz, 1977ff, Bearbeiter: Dr. Norbert Jäger) von Kettelers veröffentlicht, der die Hirtenbriefe des Bischofs umfasst; Kardinal Lehmann wird bei Erscheinen des Bandes den Seelsorger Ketteler würdigen. Auch andere Veranstaltungen werden geplant.
3. Im April des Jahres soll eine schon lange geplante *Ausstellung „Der verschwundene Dom“*, organisiert vom Dommuseum (Herrn Dr. Hans-Jürgen Kotzur), eröffnet werden. Damit werden auch die Verdienste von Erzbischof Willigis und von Bischof von Ketteler für den Mainzer Dom gemeinsam sichtbar gemacht.
4. Ohne ein konkretes Jubiläum findet vom 26. Oktober 2010 bis zum 7. Mai 2011 eine *Vortragsreihe zum Wormser Dom* (Krone der Stadt) statt (sechs Vorträge).

Mainz, 19. Januar 2011

+ 
Karl Kardinal Lehmann

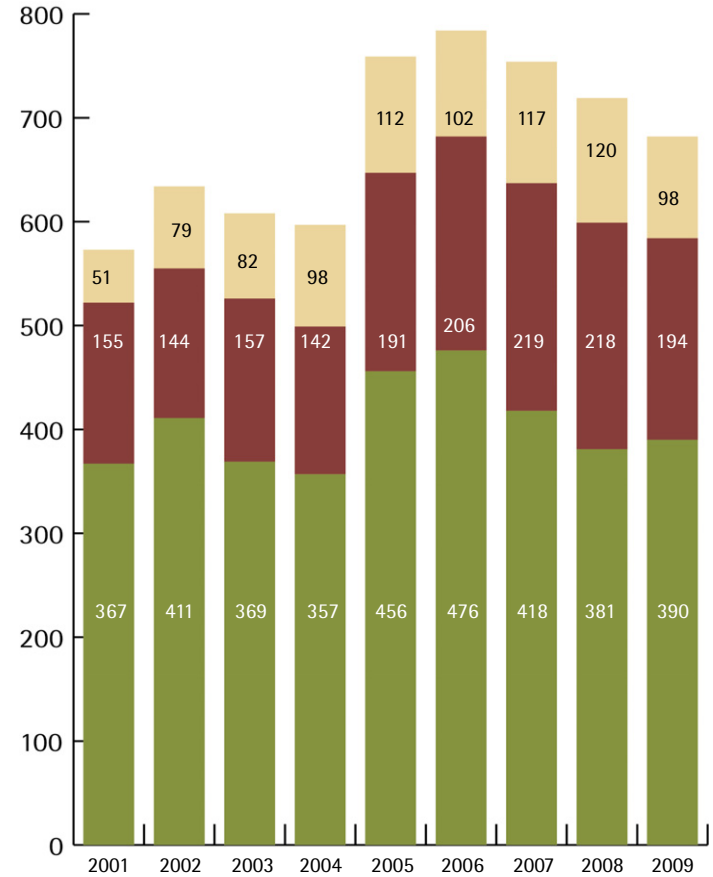

Generalvikar Dietmar Giebelmann

Kirchenaustritte im Bistum Mainz



Die Kirchenaustritte sind zunächst auf den vorläufigen Tiefpunkt von 3.468 im Jahr 2006 gefallen, in den letzten Jahren aber deutlich angestiegen (2008: 5.196), wobei für 2009 wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Demgegenüber ist die Zahl der Wiederaufnahmen, Konversionen und Erwachsenentaufen bei leichten Auf- oder Abwärtstrends in den letzten Jahren relativ konstant.

Wiederaufnahmen, Eintritte (Konversionen) und Erwachsenentaufen im Bistum Mainz



- Wiederaufnahmen
- Eintritte (Konversionen)
- Erwachsenentaufen

Das Bistum Mainz in Zahlen 2009/10

Allgemeine Zahlen

Größe	7.692 km ³
Einwohner insgesamt (Dez. 05)	2.823.772
davon Katholiken (Dez. 09)	767.003
	= ca. 27%
Rheinland-pfälzischer Teil des Bistums: rd. 209.000 Katholiken,	
Hessischer Teil: rd. 556.000 Katholiken	
Baden-württembergischer Teil: rd. 1.900 Katholiken	

Seelsorgliche Mitarbeiter

Priester insgesamt	447
Aktive Geistliche (inkl. nicht inkardinierte)	351
Ständige Diakone im Hauptberuf (ohne Pensionäre)	40
Ständige Diakone mit Zivilberuf (ohne Pensionäre)	39
Ordensfrauen (25 verschiedene Ordensgemeinschaften)	360
Ordensmänner (10 verschiedene Ordensgemeinschaften)	100
Weltweit im missionarischen Dienst tätig sind von den Genannten:	
Priester	11
Diakone	1
Ordenspriester und -brüder	19
Ordensschwestern	21
Laienmissionarin	1
Säkularinstitute (männl. Mitglieder)	6
Säkularinstitute (weibl. Mitglieder)	16
Pastoralreferent/inn/en und -assistent/inn/en	157
Gemeindereferent/inn/en und -assistent/inn/en	256
Lektor/innen und Kommunionhelfer/innen	3.756
Hauptamtliche Kirchenmusiker/inn/en (Stellen)	12,75
Nebenamtliche Kirchenmusiker/inn/en (Organisten/Chorleiter)	1.211

Einrichtungen und Institutionen des Bistums Mainz

Dekanate:	20
Seelsorgestellen (Pfarreien etc.)	335
Pastorale Einheiten	137
Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache	24
Katholische Schulen in freier Trägerschaft	27
Schülerinnen und Schüler (2008/09)	12.931
Katholische Verbände (inkl. Jugendverbände)	28
Mitglieder der Jugendverbände	rd. 15.000

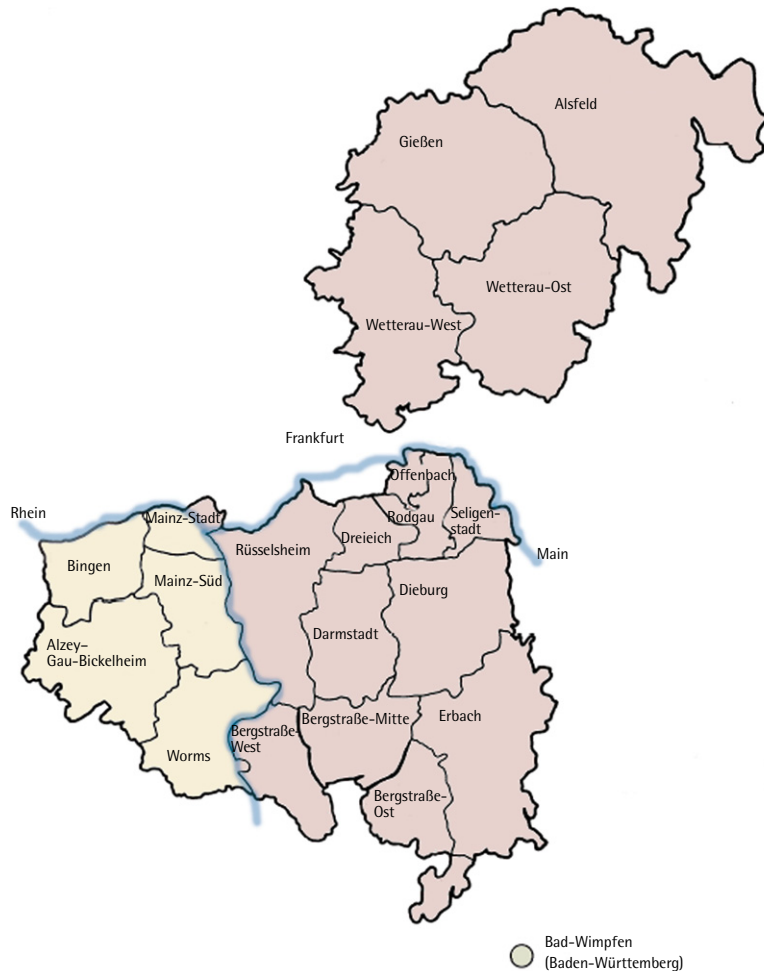
Das Bistum Mainz in Zahlen

Ministrant/inn/en	10.674
Katholische Öffentliche Büchereien	163
Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in den Büchereien	1.486
Regionale Bildungswerke	6
Familienbildungsstätten	3
Akademien	2
Jugendtagungsstätten	4
Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft	210
Betreute Kinder	15.100

Caritative Dienste und Einrichtungen (Stand 31.12.2010)

Stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe	9
Altenheime (vollstationäre Altenpflegeheime mit und ohne Versorgungsvertrag und Altenwohnheime)	22
Sozialstationen und Gemeindepflegestationen	22
Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft	8
Sonstige Fachkrankenhäuser und stationäre Einrichtungen	1
Einrichtungen der Wohnsitzlosenhilfe	6
Gemeinwesenarbeit bzw. Projekte in sozialen Brennpunkten	4
Allgemeine Lebensberatung – Sozialberatung	17
Beratung für Frauen in Not- und Konfliktsituationen	16
Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensberatung	16
Beratungsstellen und Hilfe für Suchtkranke, Drogenabhängige und Angehörige	12
Wohngruppen für Suchtkranke	4
Beratungsstellen für psychisch behinderte Menschen und Angehörige	6
Wohngruppen für psychisch Kranke	4
Eingliederungs- und Qualifizierungsbetriebe	4
Frühberatungsstellen für entwicklungsgestörte Kleinkinder	2
Migrationsdienste	3
Einrichtung für Menschen im Wachkoma	1
Fachklinik für Abhängigkeitserkrankungen	2
Stationäres Hospiz	1
Heim für Kinder und Jugendliche mit schwersten Behinderungen	1
Bezirks-Caritasverbände	5
Caritaszentrum im Sozial- und Pastoralraum	8

Das Bistum Mainz Dekanate und Landesgrenzen



- Gebiete des Bistums Mainz in Rheinland-Pfalz
- Gebiete des Bistums Mainz in Hessen

Mainzer Perspektiven hg. von Barbara Nichtweiß

Bisher sind erschienen:

Mainzer Perspektiven. Berichte und Texte aus dem Bistum (ISSN 0947 – 6903)

1. *Leben verkünden – feiern – teilen.* 25 Jahre Pfarrgemeinderäte im Bistum Mainz, 100 Seiten mit vielen Abb., 1994
2. Gerhard Schmied, *Kirchenaustritt als abgebrochener Tausch.* Mit einem Nachwort von Bischof Lehmann und Statistiken zur Entwicklung der Kirchenaustrittszahlen im Bistum Mainz, Juni 1994, 59 Seiten (vergriffen)
3. *Unaufdringlich bleiben, ohne unverbindlich zu werden.* 25 Jahre Jugendwerk Brebbia e.V. Ein Beitrag zur Schulseelsorge an berufsbildenden Schulen, 128 Seiten mit vielen Abb., 1994
4. *Wendepunkte.* 30 Jahre Bildungswerk der Diözese Mainz. Mit einem Vortrag von Prof. Dr. Ottmar Fuchs, 152 Seiten mit vielen Abb., 1994
5. *Lebensspuren.* 125 Jahre Konvikt und Exerzitienhaus Dieburg. Mit Vorträgen zur Spiritualität von heute beim Symposium am 3. Dezember 1994, 120 Seiten mit vielen Abb., 1995
6. *Wege – 50 Jahre KHG Mainz,* 152 Seiten mit vielen Abb., 1996
7. *Eine Idee gewinnt Gestalt.* 50 Jahre Gemeindereferentinnen und -referenten, 172 Seiten mit vielen Abb., 1996 (vergriffen)
8. *Das Kind in der Mitte.* 25 Jahre Martinus-Schulen und St. Marien-Schule. 182 Seiten mit 35 Abb. und 29 Kinderzeichnungen, 1996 (vergriffen)
9. *Schauen, worauf es ankommt ...* 25 Jahre Ständiger Diakonat im Bistum Mainz. 212 Seiten mit vielen Abb., 1996
10. *Ein Leben für die singende Gemeinde.* Heinrich Rohr zum 95. Geburtstag. 116 Seiten mit 20 Abb., 1997
11. *Bis hierher und weiterhin.* 50 Jahre Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Bistum Mainz, 200 Seiten mit vielen Abb., 1997
12. *Horizonte überschreiten.* 25 Jahre Pastoralreferentinnen und -referenten im Bistum Mainz, 200 Seiten mit vielen Abb., 1998

13. Heribert Hallermann (Hg.), *Die Verantwortung gemeinsam tragen*. Erfahrungen mit der kooperativen Pastoral im Bistum Mainz, 153 Seiten mit vielen Abb., März 1999

14. Rolf-Jürgen Renard (Hg.), *50 Jahre Zweiter Bildungsweg für Erwachsene: Ketteler-Kolleg und Abendgymnasium in Mainz*, 164 Seiten mit vielen Abb., März 2001

15. Günter Duffrer, *Geistlich leben aus dem Gottesdienst: Pastoralliturgie nach dem Konzil*, Ausgewählte Beiträge mit Bibliographie, hg. von Franz-Rudolf Weinert, 160 Seiten, 2002

16. Harald Lohfink / Gerhard Schmied (Hgg.), *Kirche – Heimat in der Fremde*. Untersuchungen zu Gemeinden anderer Muttersprache, 104 Seiten, 2004

17. *Vielfalt und Präzision*. Zum Wechsel in der Leitung des Finanzdezernats – Haushaltsbilanz 2008, 48 Seiten mit Farbabbildungen, 2009

18. *Planen im Sparen*. Zu Fragen der Kirchensteuer. Haushaltsbilanz 2009. Jahresrückblick 2010. Haushaltsplan 2011, 80 Seiten mit Farbabbildungen, 2010

Mainzer Perspektiven. Das Wort des Bischofs

(ISSN 0947 – 6911)

1. Karl Lehmann, *Die Zukunft der Seelsorge in den Gemeinden*. Zur Planung einer kooperativen Pastoral im Bistum Mainz, 136 Seiten, 1995

2. Karl Lehmann, *Hat das Christentum Zukunft?* Glaube und Kirche an der Jahrtausendwende, 92 Seiten, 2000

3. *Gott ist größer als unser Herz*. Der 70. Geburtstag von Karl Kardinal Lehmann und das Mainzer Bistumsfest. Berichte, Texte, Bilder, 104 Seiten mit vielen Farbabbildungen, 2006

4. *Du zeigst mir den Pfad zum Leben*. Silbernes Bischofsjubiläum von Kardinal Lehmann – 40 Jahre Pfarrgemeinderäte im Bistum Mainz – Mainzer Bistumsfest, 104 Seiten mit 96 Farbabbildungen, 2008

Mainzer Perspektiven. Orientierungen

(ISSN 0947 – 692X)

1. *Sterben in Würde*. Die Hospizbewegung zum Streit um die Euthanasiebewegung, 100 Seiten mit 7 Abb., 1995

2. *Musik – Genie – Ethik*. Albert Schweitzer, Charles-Marie Widor, Louis Vierne, hg. von Dr. Peter Reifenberg und Wolfram Adolph, 210 Seiten mit vielen Abb., 1996

3. Gerhard Schmied / Wolfgang Wunden, *Gotteslästerung? Vom Umgang mit Blasphemien heute*, 110 Seiten mit 16 Abb., 1996

4. *G-o-t-t. Fragen – Provokationen – Annäherungen* mit Anregungen und Materialien für die Erwachsenenbildung, 180 Seiten mit vielen Abb., 2001

5. *Zwischen Profit und Profil*. Herausforderungen und Perspektiven für das christliche Krankenhaus, hg. v. B. Nichtweiß und P. Reifenberg, 176 Seiten, 2002

6. Karl Kardinal Lehmann / Michael Kißener, *Das letzte Wort haben die Zeugen: Alfred Delp*, 64 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, 2007

7. Karl Lehmann, Eduard Lohse, *Paulus, Lehrer der Kirche*, 60 Seiten mit mehreren Abb., 2009

Mainzer Perspektiven aus der Geschichte des Bistums

(ISSN 1434 - 2774)

1. Christoph Stoll, *Mächtig in Wort und Werk. Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler*, 99 Seiten mit vielen Abb., 1997

2. Martina Rommel / Karl Lehmann, *Stationen der Hoffnung: Katholikentage in Mainz 1848–1998*, 184 Seiten mit vielen Abb., 1998

3. Friedrich Prinz / Rudolf Schieffer / Hans Maier / Werner Goetz, *Säulen der Mainzer Kirche im ersten Jahrtausend: Martinus – Bonifatius – Hrabanus Maurus – Willigis*, 82 Seiten, 1998

4. „Wir pflanzten das Kreuz auf Trümmer, Gräben und Hügel.“ *75 Jahre Katholisches Jugendwerk* in Mainz 1930–2005, 120 Seiten mit vielen Abb., 2005

5. Georg May, *Bischof Joseph Ludwig Colmar (1760–1818) als Seelsorger*. 104 Seiten mit 10 Abb. Mainz 2010

Die Bändchen (Broschur) sind im und über den Infoladen des Bistums Mainz, Postfach 1560, 55005 Mainz erhältlich.

Tel. 0 61 31 / 25 38 41, Fax 0 61 31 / 25 38 45, infoladen@bistum-mainz.de

Weitere Informationen zu den „Mainzer Perspektiven“, den „Neuen Jahrbüchern des Bistums Mainz“ und vielen Sonderveröffentlichungen:

<http://www.bistum-mainz.de/publikationen>

BASILICA NOVA MOGUNTINA



1000 Jahre Willigis-Dom St. Martin in Mainz

Beiträge zum Domjubiläum 2009

herausgegeben von
Felicitas Janson und Barbara Nichtweiß

Neues Jahrbuch für das Bistum Mainz 2009/2010

1000 Jahre Willigis-Dom St. Martin in Mainz

Beiträge zum Domjubiläum 2009 sowie zur Geschichte, Architektur und Ausstattung des Mainzer Domes. Von Luzie Bratner, Franz J. Felten, Ernst-Dieter Hehl, Verena Kessel, Clemens Kosch, Hans-Jürgen Kotzur, Karl Kardinal Lehmann, Ursula Mende, Stefan Weinfurter und Dethard von Winterfeld.

Hg. von Felicitas Janson und Barbara Nichtweiß

304 Seiten, 162 (Farb-)Abbildungen

ISBN 978-3-934450-43-1

www.publikationen@bistum-mainz.de



Auch das Bistum Mainz muss sparen: Demografischer Wandel, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen zwingen die Kirche dazu, ihre Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen. Doch das bedeutet nicht Stillstand. Weiterhin investiert das Bistum in Arbeitsschwerpunkte und Projekte, die der Verkündigung des Glaubens, der Seelsorge und der Hilfe für viele Menschen in Kirche und Gesellschaft zugute kommen.



Mainzer Perspektiven:
Berichte und Texte aus dem Bistum 18

ISSN 0947-6903

ISBN 978-3-934450-46-2